

Österreichisches Stabilitätsprogramm

für die Jahre 2014 bis 2019



Österreichisches Stabilitätsprogramm

Fortschreibung für die Jahre 2014 bis 2019

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

Wien, 21. April 2015

Dieses Programm kann auf der Internetseite des BMF abgerufen werden: <http://www.bmf.gv.at>

Inhalt

1. EINLEITUNG	3
2. ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN WIRTSCHAFT.....	4
2.1. Wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2014.....	4
2.2. Entwicklungen am Finanzsektor	5
2.3. Kurz- bis mittelfristige Perspektiven (2015 bis 2019)	10
3. WIRTSCHAFTS- UND BUDGETPOLITISCHE STRATEGIE.....	12
3.1. Steuerreform	18
3.2. Budgetvollzug 2014	23
3.3. Budget 2015.....	25
3.4. Institutionelle Absicherung der Konsolidierung.....	25
4. NACHHALTIGKEIT IN DEN ÖFFENTLICHEN FINANZEN	27
5. QUALITÄT DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN	30
5.1. Verwaltungsreformmaßnahmen	30
5.2. Verwaltungskosten senken	32
6. INSTITUTIONELLE FAKTOREN.....	34
6.1. Österreichischer Stabilitätspakt.....	34
6.2. Mittelfristige Haushaltsplanung	34
6.3. Stellung des Stabilitätsprogramms	35
6.4. Evaluierung der Haushaltsrechtsreform	35
7. TABELLARISCHER ANHANG	37

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundannahmen	37
Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung.....	37
Tabelle 3: Preise und Deflatoren	38
Tabelle 4: Arbeitsmarkt.....	38
Tabelle 5: Sektorkonten	38
Tabelle 6: Budgetäre Ziele	39
Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden	39
Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten	40
Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen ("No-policy change"-Annahme).....	40
Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen.....	41
Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben	41
Tabelle 12: Abweichung von der SP-Fortschreibung vom April 2014	42
Tabelle 13: Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in drei Szenarien.....	42
Tabelle 14: Langfristprojektionen der EK und des WPA	43
Tabelle 15: Funktionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben	43
Tabelle 16: Länderspezifische Empfehlungen (CSR)	43
Tabelle 17: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung.....	44

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP.....	4
Abbildung 2: Zusammensetzung des realen Wachstums.....	4
Abbildung 3: Langfristige Zinsen.....	6
Abbildung 4: Finanzmarktperformance.....	6

1. Einleitung

Gemäß EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. Verordnung 1175/2011 haben die Teilnehmer der Eurozone jährlich ein Stabilitätsprogramm und die übrigen EU-Mitgliedstaaten ein Konvergenzprogramm vorzulegen.

Die Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2014 bis 2019 folgt in Inhalt und Form den Vorgaben des Code of Conduct gemäß Beschluss des ECOFIN-Rates vom 3. September 2012.

Gleichzeitig kann es als nationaler, mittelfristiger Haushaltsplan angesehen werden, der laut Artikel 4 der „Twopack“-Verordnung 473/2013 zu übermitteln ist.

Die österreichische Bundesregierung verfolgt eine langfristige und stabilitätsorientierte Budget- und Wirtschaftspolitik für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und hohe Beschäftigung. Ihre Strategie ist auf vier Ziele ausgerichtet:

- eine umfassende Steuerreform
- eine konsequente Fortsetzung der strukturellen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte
- eine Fortführung der Strukturreformen in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Förderungen, Pensionen und Arbeitsmarkt
- die Forcierung von Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Bildung, Universitäten, Forschung und Entwicklung und Infrastruktur für mehr Wachstum und Beschäftigung

Die vorliegende Fortschreibung basiert auf dem Bundesfinanzrahmengesetz 2016-2019 (BFRG) und den Eckwerten des österreichischen Stabilitätspakts (ÖStP), den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) der Statistik Austria (STAT) bis 2014, der mittelfristigen Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom März 2015 sowie Berechnungen und Einschätzungen des BMF.

2. Entwicklung der österreichischen Wirtschaft

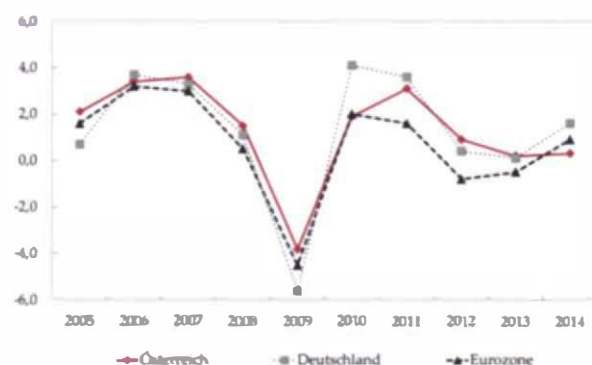
2.1. Wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2014

Im Gesamtjahr 2014 blieb die österreichische Wirtschaft mit einem realen Wachstum von +0,3% weit hinter den Prognosen. Im Quartalsverlauf stagnierte die Wirtschaft über das ganze Jahr 2014, sodass die gesamte Dynamik vom Wachstumsüberhang aus 2013 stammte.

Gering waren die Impulse sowohl von der Inlands- als auch von der Auslandsnachfrage. Stagnation bei den Exporten bei einem leicht kräftigeren Anstieg der Importe, vor allem im Warenbereich, führte zu einem negativen Wachstumsbeitrag der Nettoexporte. Waren die Exporte in Länder der EU real sogar rückläufig, gab es eine stärkere Exportnachfrage aus Amerika und Asien. Nach einem relativ schwachen Jahresbeginn beschleunigte sich die Tourismuswirtschaft in der zweiten Jahreshälfte, sodass sich für das gesamte Jahr am Ende eine geringfügige Steigerung in der Zahl der Nächtigungen von Ausländerinnen und Ausländern ergab.

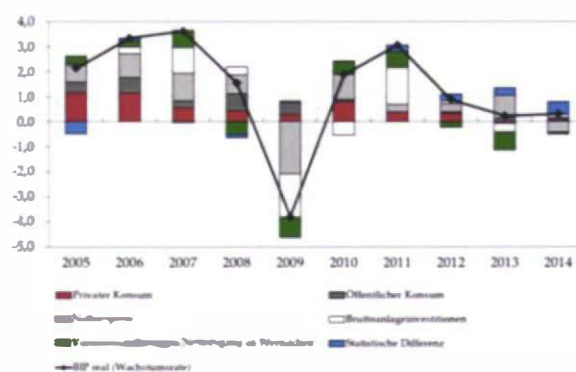
Auch die realen privaten Konsumausgaben stiegen im Jahr 2014 nur schwach an und widerspiegelten damit die seit bereits geraumer Zeit verhaltene Entwicklung der Reallöhne sowie die zuletzt wieder leicht angestiegene Sparquote der privaten Haushalte. Hingegen zeigten die privaten Ausgaben für dauerhafte Konsumgüter nach zwei Jahren erstmals wieder eine Aufwärtsbewegung. Die Direktkredite an Nichtbanken sind leicht angestiegen. Leicht positiv war auch der Wachstumsbeitrag durch den öffentlichen Konsum.

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP



Linke Skala: Veränderung des realen BIP gegenüber dem Vorjahr in %
Quelle: EUROSTAT

Abbildung 2: Zusammensetzung des realen Wachstums



Linke Skala: Wachstumsbeiträge der Nachfragekomponenten zum realen BIP in %-Punkten
Quelle: STAT

Als Folge gedämpfter Impulse aus heimischen Konsum und Auslandsnachfrage sowie geringen Konsumenten- und Investorenvertrauens blieb auch die Investitionstätigkeit niedrig. Sowohl die Bauinvestitionen als auch die Ausrüstungsinvestitionen wuchsen nur um ca. 1/2

Prozent. In saisonbereinigter Betrachtung stand einem stärkeren ersten Quartal eine Kontraktion der Investitionen im dritten und vierten Quartal gegenüber.

Der Stand der aktiv Erwerbstätigen erhöhte sich 2014 um etwa 30.000, wobei die Zahl ausländischer Beschäftigter noch stärker anstieg und die Anzahl an erwerbstätigen Inländerinnen und Inländern das zweite Mal in Folge zurückging. Gleichzeitig stieg die Anzahl der Erwerbspersonen um etwa 62.000 an; die Gründe hierfür waren insbesondere die gesteigerte Erwerbstätigkeit der Älteren, statistische Effekte bei der Struktur der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Zuwanderung.

Während im Jahr 2014 auch in Österreich die Inflation bedingt durch den Ölpreisschock kräftig zurückging, blieb der relativ hohe Inflationsunterschied zum Durchschnitt der Eurozone bestehen, getrieben von einzelnen Dienstleistungen, Nahrungsmittel und dem Bereich Wohnen.

2.2. Entwicklungen am Finanzsektor

Neben den budgetären und wirtschaftlichen Gegebenheiten spielten auch geldpolitische Maßnahmen der EZB sowie der US-Notenbank eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der langfristigen Zinsen in den letzten 12 Monaten.

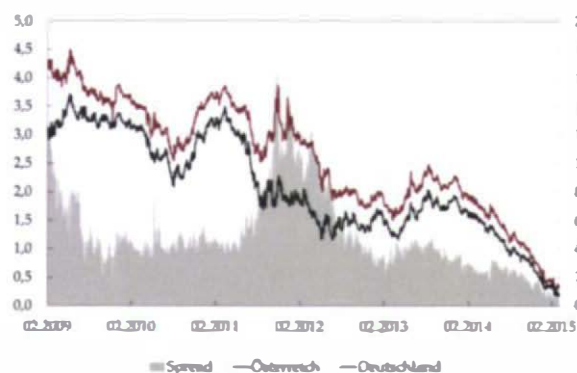
Die langfristigen österreichischen Zinsen (10jährige Rendite Staatsanleihen) zeigten im Jahresverlauf 2014 eine deutliche Abwärtstendenz. Im Frühjahr 2014 lag die Rendite noch bei etwa 1,75% und fiel danach kontinuierlich bis auf etwa 0,30% im März 2015. Auch die angekündigten EZB-Maßnahmen (insbesondere Anleihekaufprogramm öffentlicher Anleihen) beeinflussten die österreichische Renditeentwicklung.

Der Spread der 10jährigen österreichischen Rendite zur 10jährigen deutschen Rendite zeigt seit dem Frühjahr 2014 relativ geringe Schwankungen. Nachdem der Spread im Frühjahr 2014 noch bei etwa 30 Basispunkten lag, ging dieser bis Anfang 2015 auf etwa 10 Basispunkte zurück. Von Mitte bis Ende März 2015 war allerdings wieder ein leichter Anstieg des Spreads festzustellen.

Die Ratingagentur Fitch hat am 13. Februar 2015 das österreichische Langfrist-Rating um eine Stufe von „AAA“ auf „AA+“ gesenkt (Ausblick stabil) und dabei insbesondere auf den Anstieg der österreichischen Schuldenquote verwiesen. Die Ratingagentur Moody's hat das österreichische Langfrist-Rating (sovereign bond rating) im März 2015 unverändert bei der Bestnote „Aaa“ belassen (Ausblick stabil) und auch Standard & Poor's hat das österreichische Langfrist-Rating („AA+") im März 2015 bestätigt (Ausblick ebenfalls stabil).

Der österreichische Aktienmarkt (ATX) zeigte im vergangenen Jahr weiterhin eine relativ enge Korrelation zur Entwicklung des Euro-Stoxx-50-Index, wobei seit Ende 2014 aufgrund verbesserter Konjunkturaussichten eine deutliche Aufwärtsbewegung des ATX festzustellen war. Vom Frühjahr 2014 bis Herbst 2014 hatte der ATX noch unter ansteigenden globalen Unsicherheiten (insbesondere Ukraine-Russland-Konflikt) gelitten.

Abbildung 3: Langfristige Zinsen



Rechte Skala: Spread in Basispunkten
Linke Skala: Langfristige Zinsen in %
Quelle: Macrobond (Stand: 31.03.2015)

Abbildung 4: Finanzmarktperformance



Linke Skala: Index
Quelle: Macrobond (Stand: 31.03.2015)

Banken

Die unkonsolidierte Bilanzsumme der österreichischen Banken ist im Jahr 2014 neuerlich zurückgegangen und betrug Ende Dezember 896 Mrd. €, und lag damit etwa 3,3% unter dem Wert von 2013. Dies war die Folge widriger Marktbedingungen in einzelnen Ländern Zentral- und Osteuropas und der Bemühungen der Banken, ihre Kapitalquoten zu verbessern. Das Wachstum der Ausleihungen an private Haushalte und Unternehmen in Österreich war 2014 stabil und positiv (+1,3% bzw. +1,1% bis Q3/2014). Damit befindet sich die Entwicklung der Unternehmenskredite in etwa auf demselben Niveau wie 2013, deutlich besser als im Euroraumdurchschnitt. Die durchschnittlichen Zinssätze im Kundengeschäft sind sowohl bei Unternehmenskrediten als auch bei Haushaltskrediten im Lauf des Jahres 2014 parallel zu den Referenzzinsen gesunken. Diese Entwicklung setzte sich Anfang 2015 fort.

Das Neukreditgeschäft bei privaten Haushalten wurde zunehmend von Wohnbaukrediten getragen. Der Rückgang bei Fremdwährungskrediten setzte sich 2014 fort, durch die unerwartete Aufwertung des Schweizer Franken im Jänner 2015 erhöhte sich der korrespondierende Eurobetrag wieder.

Das Kreditexposure in CESEE ist regional stark diversifiziert. Der Rückzug aus weniger attraktiven Ländern hat sich 2014 fortgesetzt.

Die Kreditqualität in Österreich blieb im Jahr 2014 weitgehend unverändert auf gutem Niveau, in CESEE stabilisierte sie sich ebenfalls, allerdings ist sie dort deutlich schlechter. Die

Profitabilität des österreichischen Bankensektors stand auch im Laufe des Jahres 2014 unter Druck. Kreditrisikovorsorgen, unter anderem aufgrund von geopolitischen Problemen, führten zu einem Rückgang der Gewinne in CESEE um rund 66% auf rund 747 Mio. €. Die Konzentration der Gewinne auf einige wenige Märkte wie Tschechien, Russland oder Slowakei blieb bestehen.

Die Cost-Income-Ratio lag zuletzt bei 69% (2013: 67,7%). Auf Grund von negativen Einmaleffekten bei einigen Großbanken ergab sich ein unkonsolidierter Jahresverlust von rund 6,7 Mrd. €. Die konsolidierte Eigenmittelausstattung der österreichischen Banken hat sich zwar verbessert, ist im internationalen Vergleich aber unverändert unterdurchschnittlich. Die Kernkapitalquote betrug 11,8%.

In Vorbereitung auf die Bankenunion nahmen sechs österreichische Banken am Comprehensive Assessment der EZB teil. Fünf Institute haben die Prüfung gut bestanden und weisen auch nach dem adversen Stressszenario ausreichende Eigenmittelpuffer aus. Die Ergebnisse lagen damit im Rahmen der Erwartungen von OeNB und FMA. Der in den letzten Jahren eingeschlagene Weg der Stärkung der Kapitalausstattung ist aber fortzusetzen, da die österreichischen Kreditinstitute bei der aggregierten Kernkapitalquote im internationalen Vergleich immer noch unterdurchschnittlich sind.

Wiener Börse

Die Handelsumsätze an der Wiener Börse haben 2014 weiter angezogen und erreichten rund 47,76 Mrd. €. Die Marktkapitalisierung sank als Folge der ATX-Entwicklung von minus 15,8% im Jahresabstand auf 80 Mrd. €. Neutralisierend wirkten dabei Eigenkapitalaufnahmen von rund 4 Mrd. (u.a. Raiffeisenbank International AG, Telekom Austria AG, FACC AG). Nach 2 starken Jahren bei den Unternehmensanleihen (Corporate Bonds) mit einem gesamten Emissionsvolumen von rund 5,5 Mrd. € (2012) und 5,2 Mrd. € (2013) wurde 2014 ein Rekordvolumen von 7,2 Mrd. erreicht.

Versicherungswirtschaft

Für die heimische Versicherungswirtschaft verlief das Jahr 2014 hinsichtlich der vereinnahmten Prämien deutlich besser als 2013. Im Gesamtjahr verzeichnete die Versicherungswirtschaft im Inland einen Anstieg der Prämieinnahmen um etwa 2,8% auf 17,1 Mrd. €. Ende 2014 verwaltete die Versicherungswirtschaft damit rund 91,3 Mrd. €.

Das versicherungstechnische Ergebnis fiel um 19,3% auf rund 477 Mio. €. Das Finanzergebnis lag mit rund 3,2 Mrd. € ebenfalls niedriger als zuletzt. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit fiel um 5,9% auf rund 1,4 Mrd. €. Ursache für diese Entwicklung war das

niedrige Zinsumfeld verbunden mit dem Umstand, dass die Erträge aus Kapitalanlagen stärker fielen als die Aufwendungen für Kapitalanlagen.

Investmentfonds, Pensionskassen und Betriebliche Vorsorgekassen

Das Anlagevolumen österreichischer Investmentfonds stieg im Zwölfmonatsvergleich um lediglich 8,6% und erreichte zum 31. Dezember 2014 rund 157,8 Mrd. €. Erstmals seit langem waren wieder substantielle Nettomittelzuflüsse zu beobachten. Bei den Pensionskassen betrug die durchschnittliche Performance 7,82% nach 5,19% 2013. Das Gesamtvermögen der Pensionskassen stieg auf 19,01 Mrd. €. Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten erhöhte sich um etwa 2,8% auf 858.433 Personen. Beim verwalteten Vermögen der Betrieblichen Vorsorgekassen ergab sich vornehmlich infolge der gesetzlich induzierten Zuflüsse ein Plus von 17,8% auf rund 7,3 Mrd. €. Die Performance lag bei 4,08%.

„Verstaatlichte Banken“

Auf Basis des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG) wurden den österreichischen Banken in den letzten Jahren kapital- und liquiditätsstärkende Mittel in Höhe von insgesamt 16,5 Mrd. € zur Verfügung gestellt, darunter auch von der Republik gezeichnetes Partizipationskapital. Unter Berücksichtigung der bisher erfolgten Rückzahlungen errechnet sich eine Netto-Ausschöpfung von knapp 13 Mrd. €. Der Höchstrahmen zur Implementierung finanzmarktstärkender Maßnahmen auf Basis des FinStaG beträgt 22 Mrd. €.

Zwei österreichische Institute, die Heta Asset Resolution AG (HETA) und die Österreichische Volksbanken AG (ÖVAG), hatten per Ende 2014 noch staatliches Partizipationskapital von insgesamt rund 1,4 Mrd. € begeben. 7,3 Mrd. € FinStaG-Mittel entfallen auf die Zeichnung von Aktienkapital, Gesellschafterzuschüsse sowie sonstige Kapitalmaßnahmen. Die vom Bund übernommenen Haftungen betragen rund 4,3 Mrd. €.

Im Jahr 2014 erhielt der Bund Dividendenzahlungen für das gezeichnete Partizipationskapital in Höhe von 252 Mio. €, die Einnahmen für Haftungsentgelte und sonstige Einnahmen betragen 111 Mio. €. Für 2015 wird mit geringeren Einnahmen aus Haftungsentgelten sowie Dividendenzahlungen gerechnet. Zum einen schüttet die Raiffeisenbank International AG aufgrund ihres Bilanzverlustes 2014 keine Dividende aus, zum anderen fallen die Verbindlichkeiten der HETA aus Haftungsentgelten unter das von der Finanzmarktaufsicht (FMA) verhängte Moratorium.

Die Republik Österreich sieht sich im Einklang mit dem europäischen Beihilfenrecht keineswegs als langfristige Eigentümerin von Kreditinstituten. Bei den (teil-)verstaatlichten Instituten (HETA, Kommunalkredit Austria AG, KA Finanz AG, ÖVAG) soll innerhalb der mit der Europäischen Kommission (EK) akkordierten Fristen eine nachhaltige Umstrukturierung

und ein geordneter Vermögensabbau erfolgen, der letztlich zum Ausscheiden aus dem Markt führt. Dies schließt nicht aus, dass im Rahmen der beihilferechtlichen Genehmigungen Teilbetriebe oder Portfolios verkauft werden.

Die Kommunalkredit Austria AG (KA) verfolgt jenen Abbauplan, der im Juli 2013 von der EK genehmigt wurde. Dieser sieht insbesondere die Einstellung des aktivseitigen Neugeschäftes sowie eine langfristige und wertschonende Abwicklung der Bank bis Ende 2040 vor. In diesem Zusammenhang wurde im Herbst 2014 ein Prozess zum Verkauf eines Teilportfolios gestartet, der im März 2015 in den Abschluss eines Kaufvertrages mit einem Bieter mündete. Mit der Umsetzung des Vertrages im Lauf des Jahres 2015 wird der restliche, nicht verkaufte Teil der KA mit der KA Finanz AG (KF) verschmolzen werden.

Die KF ist weiterhin bestrebt, ihr Portfolio wert- und kapitalschonend abzubauen. Dafür werden von der Bank günstige Marktgelegenheiten genutzt, wodurch es möglich war, das gesamte ausländische CDS Portfolio vollständig abzubauen. Von der Gesamtsumme der FinStaG-Haftungen entfallen rund 3 Mrd. € auf ein Garantieprogramm für kurzfristige Wertpapieremissionen der KF. Im Jahr 2014 erfolgte Änderungen der europäischen Statistikbehörde Eurostat im Zusammenhang mit der sektoralen Zuordnung von verstaatlichten Abbaubanken bewirken, dass die Verbindlichkeiten der KF rückwirkend seit 2009 dem Sektor Staat zugerechnet werden. Im Jahr 2014 erhöhte sich die öffentliche Verschuldung dadurch um knapp 7 Mrd. €.

Im Volksbankenverbund wurden 2014 weitreichende Änderungen angestoßen, um die Zukunft dieses regional stark verankerten Bankensektors zu sichern. Es ist vorgesehen, dass die ÖVAG alle Funktionen, die sie als Zentralinstitut für den Verbund ausübt, auf ein neues Spitzeninstitut überträgt, aus dem Haftungsverbund ausscheidet und abgewickelt wird. Die mehr als vierzig Primärinstitute des Volksbankensektors sollen durch Fusionen auf acht regionale und zwei Spezialbanken reduziert werden. Ein neuer Verbundvertrag wird das Zusammenwirken des neuen Zentralinstituts mit den verbleibenden Primärbanken regeln. Die Restrukturierung bedarf der Zustimmung der EK und der Europäischen Zentralbank (EZB).

Im Zuge der Teil-Verstaatlichung der ÖVAG im Februar 2012 wurde mit dem Bund eine Haftungsübernahme in Höhe von 100 Mio. € vereinbart. Die hierfür im März 2013 unterzeichnete Bürgschaftsvereinbarung entfaltete ihre kapitalstützende Wirkung bereits rückwirkend für den Jahresabschluss 2012.

Im Beihilfeverfahren der Hypo Alpe Adria Bank International AG (HBIInt) erging im September 2013 der Genehmigungsbeschluss der EK. In diesem wurde ein beihilfenrechtlicher Rahmen in Höhe von bis zu 5,4 Mrd. € in Form von Kapitalmaßnahmen sowie bis zu 3,3 Mrd. € in Form von Liquiditätszufuhren genehmigt. Aufgrund mehrerer eigenmittelstärken-

der Maßnahmen, zuletzt im April 2014 in Höhe von 750 Mio. €, schrumpfte der freie beihilfe-rechtliche Rahmen für Kapitalmaßnahmen auf 2,9 Mrd. €.

Im Einklang mit der Beihilfeentscheidung wurde die österreichische Tochterbank der HBLnt im Dezember 2013 verkauft. Ende 2014 folgte der Verkauf des Südosteuropa-Netzwerks der HBLnt an ein internationales Konsortium. Die italienische Tochterbank HBI wurde im Herbst 2014 an eine eigens dafür gegründete Bundesholdinggesellschaft übertragen und soll abgebaut werden. Die restliche HBLnt legte im Herbst 2014 ihre Bankkonzession zurück und agiert seither unter dem Firmennamen Heta Asset Resolution AG als Abbaueinheit. Analog zur KF werden die Verbindlichkeiten der HETA seit 2014 ebenfalls dem Sektor Staat zugerechnet. Der öffentliche Schuldenstand erhöht sich dadurch einmalig um rund 14 Mrd. €.

Im Zuge der Errichtung der Abbaueinheit wurde auch eine Neubewertung der Aktiva notwendig, die einen neuerlichen Wertberichtigungsbedarf in beträchtlicher Höhe offenbarte. Die Republik Österreich entschloss sich gegen weitere eigenmittelstützende Maßnahmen, zumal der verbleibende Beihilferahmen gesprengt worden wäre. Die FMA hat daraufhin die Abwicklung der HETA gemäß jenem Abwicklungsregime für Banken eingeleitet, das mit dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) seit 1. Jänner 2015 in Österreich zur Verfügung steht. Das BaSAG setzt die EU-Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) in österreichisches Recht um.

Um einen Abwicklungsplan erstellen zu können, der den Zielen dieses neuen Regimes entspricht, hat die FMA eine bis 31. Mai 2016 befristete Stundung von Verbindlichkeiten der HETA verhängt.

2.3. Kurz- bis mittelfristige Perspektiven (2015 bis 2019)

Nach einem durchschnittlichen Wachstum von real ca. ½% pro Jahr zwischen 2012 und 2015 dürfte die österreichische Wirtschaft in den Folgejahren wieder schrittweise an Fahrt gewinnen und gegen Ende der Projektionsperiode eine reale Wachstumsrate von knapp unter 2% erreichen. Der kurz- bis mittelfristigen Prognose liegt die Annahme zugrunde, dass die ersten stärkeren Impulse voraussichtlich vom Außensektor kommen und diese sich über ein Ansteigen der Investitionen belebend auf Realeinkommen und sodann den privaten Konsum auswirken werden.

Die Außennachfrage sollte von dem gesunkenen Niveau der Rohstoffpreise, dem niedrigen Eurowechselkurs und der expansiven Geldpolitik der EZB profitieren. Der zunächst geringere Auftrieb des privaten Konsums und die zu Beginn relativ verhaltenen Investitionen dämpfen die Dynamik der Importnachfrage, sodass durchgehend bis 2019 mit einem positiven Wachstumsbeitrag der Nettoexporte zu rechnen ist.

Die österreichische Wirtschaft ist keinen makroökonomischen Ungleichgewichten ausgesetzt, die Finanzierungsbedingungen sind günstig und die öffentlichen Haushalte befinden am mittelfristigen Budgetziel, daher dürften sich Konsumklima und Investitionsvertrauen allmählich aufhellen und die Inlandsnachfrage sollte sich schrittweise stärken. Begünstigend sollte sich auch die von der Bundesregierung beschlossene Steuerreform 2015/2016 auswirken, die von 2016 bis 2019 das BIP konservativ geschätzt im Durchschnitt um ca. 0,1%-Punkte pro Jahr (kumuliert 0,4%-Punkte) anheben dürfte, wobei sowohl nachfrage- als auch angebotsseitige Effekte wirken.

Am Arbeitsmarkt wird sich der Trend anhaltend wachsender Beschäftigung insbesondere im Teilzeitbereich fortsetzen. Da sich gleichzeitig auch das Arbeitsangebot aufgrund des steigenden Pensionsantrittsalters, der weiter ansteigenden Beschäftigungsquote von Frauen und der Zuwanderung aus dem Ausland ausweiten wird, wird die Arbeitslosenquote im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um 0,3%-Punkte ansteigen und erst gegen Ende der Projektionsperiode wieder leicht fallen.¹

¹ Die Revision der Arbeitslosenzahlen von Statistik Austria vom 19. März 2015 erfolgte erst nach Beendigung der mittelfristigen Prognose des WIFO und konnte daher für das Stabilitätsprogramm nicht mehr berücksichtigt werden; die Revision bedeutet jedoch nur eine Niveaushöhenverschiebung und hat damit keinen weiteren Einfluss auf die mittelfristige Prognose als solche.

3. Wirtschafts- und budgetpolitische Strategie

Die österreichische Bundesregierung verfolgt eine langfristige und stabilitätsorientierte Budget- und Wirtschaftspolitik für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und hohe Beschäftigung. Ihre Strategie ist auf vier Ziele ausgerichtet:

- eine umfassende Steuerreform
- eine konsequente Fortsetzung der strukturellen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte
- eine Fortführung der Strukturreformen in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Förderungen, Pensionen und Arbeitsmarkt
- Forcierung von Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Bildung, Universitäten, Forschung und Entwicklung und Infrastruktur für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Mit diesem Programm wird an dem langjährig erfolgreichen Konzept einer stabilitäts-, wachstums- und beschäftigungsorientierten nachhaltigen Budget- und Wirtschaftspolitik festgehalten, doch wird gleichzeitig neuen strukturpolitischen Erfordernissen und sich verengenden Finanzierungsspielräumen Rechnung getragen.

Vor dem Hintergrund einer Wachstumsschwäche 2013-2014 und nur leicht steigender Wachstumsprognosen bis zum Jahr 2019 wird besonderes Augenmerk auf die Stärkung nachhaltigen Wirtschaftswachstums, auf soziale Ausgewogenheit und die Erreichung der EU2020-Ziele gelegt. Die wirtschaftspolitischen Empfehlungen der EU, der OECD und des IWF werden dabei angemessen berücksichtigt. Im Konkreten sind die folgenden Vorhaben geplant:

Steuerreform 2015/2016

Die Steuerreform 2015/2016, die die Bundesregierung am 17. März 2015 beschlossen hat und grundsätzlich mit 1. Jänner 2016 in Kraft treten wird, sieht die größte Steuerentlastung der zweiten Republik vor. Die Attraktivierung des Standortes Österreich, die Stärkung der Kaufkraft und die erhöhten Arbeitsanreize durch Senkung des Steuerkeils stärken Wachstum und Beschäftigung.

Das Volumen beträgt insgesamt 5,2 Mrd. €. Das entspricht 1,5% des Bruttoinlandsprodukts. Ein Betrag im Ausmaß von 4,9 Mrd. € ist für die Lohn- und Einkommensteuerentlastung sowie der Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen vorgesehen. Von diesen Maßnahmen werden deutlich mehr als sechs Millionen lohn- und einkommensteuerpflichtige Personen in Österreich profitieren. Weitere 100 Mio. € kommen durch eine Verdoppelung des Kinderfreibetrags den Familien zu Gute. Im Zuge der Steuerreform werden auch Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung im Ausmaß von rund 200 Mio. € gesetzt, wie z.B.:

eine Erhöhung der Forschungsprämie, Erleichterung der KMU-Finanzierung, Zuzugsbegünstigung für Forscherinnen und Forscher. Zudem sollen ab dem Jahr 2018, unter der Voraussetzung der budgetären Bedeckung, stufenweise die Lohnnebenkosten gesenkt werden. Finanzielle Spielräume für eine Senkung der Lohnnebenkosten bestehen insbesondere beim Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Steuerreform

Durch die Reform wird ein Steuervolumen von 5,2 Mrd. € bewegt, das sind etwa 1,5% des Bruttoinlandsprodukts. Es sind damit nicht unbeträchtliche gesamtwirtschaftliche Auswirkungen zu erwarten. Das Bundesministerium für Finanzen hat daher das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung und das Institut für Höhere Studien um eine quantifizierende Wertung des vorliegenden Reformentwurfs ersucht.

Das WIFO hat die Wachstums- und Budgetwirkungen der Steuerreform 2015/16 mit seinem makroökonomischen Modell berechnet. Nachfrageseitig wird das BIP über einen Konsum-/Inflationseffekt angetrieben. Die Wachstumsrate des realen BIP wird 2016-2019 um je 0,1%-Punkte angehoben (kumuliert 0,4%-Punkte), jene des nominellen BIP um durchschnittlich fast 0,3%-Punkte (kumuliert 1,1%-Punkte). Gesamtwirtschaftlich sollte die unselbständige Beschäftigung nach vier Jahren um +8.400 Personen angestiegen sein. Das WIFO errechnet mittelfristig eine Nettoverbesserung der öffentlichen Haushalte aufgrund der Maßnahmen von knapp 0,2% des BIP. Für das Jahr 2017 wird allerdings eine Nettobudgetbelastung von unter 0,1% des BIP ausgewiesen.

Das IHS verwendete für seine Berechnungen ein dynamisches Gleichgewichtsmodell (Tax-Lab). In diesem Modell werden (im Gegensatz zum WIFO-Modell) einige Gegenfinanzierungsmaßnahmen wegen der damit verbundenen Effizienzgewinne als wachstumsneutral eingestuft. Langfristig wird der BIP-Niveaueffekt mit knapp 1% berechnet und die Beschäftigung soll um über +29.000 Personen ansteigen. Der Arbeitsangebotseffekt wird auf rund +22.000 Vollzeitäquivalente geschätzt. Langfristig sieht das IHS eine Nettobudgetentlastung von 0,1% des BIP. Kurzfristig (2016) sieht es eine Belastung von 0,15% des BIP.

Details zur Steuerreform 2015/2016 können dem Kapitel 3.1. entnommen werden.

Qualitative Budgetkonsolidierung

Der Entwurf des Bundesfinanzrahmens für die Jahre 2016-2019 hat ein nachhaltiges strukturelles Nulldefizit bei gleichzeitiger Forcierung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums als zentrales Ziel.

Dieses Ziel wird durch die wachstumstordernde Wirkung der Steuerreform und die Maßnahmen zur Gegenfinanzierung durch Einsparungen in der Verwaltung und bei Forderungen erreicht. In Verbindung mit den Pensions- und Gesundheitsreformen der letzten Jahre und einer Fortsetzung der strukturellen Reformen in den Bereichen Verwaltung, Forderungen, Arbeitsmarkt und Pensionen wird auch die finanzielle Nachhaltigkeit abgesichert.

Gleichzeitig werden im Budget wichtige Weichenstellungen in Zukunftsbereichen wie Bildung, Forschung, Wissenschaft und Infrastruktur gestellt und dadurch die Wachstumskräfte der Wirtschaft gestärkt. Die Offensivmaßnahmen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Unterricht, die bereits in den vergangenen Jahren begonnen wurden, werden fortgeführt. Die Einrichtungen für die Kinderbetreuung werden ausgebaut. Mehr finanzielle Mittel gibt es auch für die schulische Tagesbetreuung, mit dem Ziel das Angebot der ganztägigen Schulformen sowohl hinsichtlich der Anzahl der Betreuungsplätze als auch hinsichtlich der Betreuungsdauer auszubauen. Die Budgets der Universitäten werden für die Jahre 2016-2019 beträchtlich erhöht. Der Ausbau des Breitbandnetzes wird beschleunigt. Bis zum Jahr 2020 werden hierfür von der Bundesregierung 1 Mrd. € an Fördermitteln bereitgestellt („Breitbandmilliarde“). Der Bereich der inneren Sicherheit wird – auch in Folge der Terroranschläge in Paris vom Januar 2015 – gestärkt. Ebenso werden die Mittel der Landesverteidigung aufgestockt.

Die Staatsschuldenquote wird kurzfristig weiter ansteigen, dann jedoch voraussichtlich sinken. Dieser kurzfristige Anstieg ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Kommunalkredit Austria AG nur zum Teil privatisiert werden konnte und das restliche Portfolio auf die KA-Emanz AG verschmolzen wird - eine Abbaubank, welche statistisch dem Sektor Staat zugeordnet ist.

Verwaltungsreform

Die Verwaltungsreform wird weiter vorangetrieben. Eine gebietskörperschaftsübergreifende Arbeitsgruppe (die sog. „Ausgaben- und Deregulierungskommission“) identifiziert Effizienzpotenziale und geeignete Maßnahmen. Bisher wurden vier Berichte der Bundesregierung überreicht. Die Ausgabenreform und Deregulierungskommission wird noch heuer einen Abschlussbericht erarbeiten. In der Folge soll die verwaltungsinterne Bewertung und Organisation der Umsetzung fortgesetzt werden.

Gesamtstaatlich sollen die Einsparungen für die Bereiche Verwaltung und Forderungen im Jahr 2016 1,1 Mrd. € betragen, die sich nach dem FAG-Schlüssel auf Bund, Länder und Gemeinden verteilen. Diese Summe soll durch einen Kostendämpfungsplan in der Verwaltung (Personal- und Sachauswendungen) sowie durch sinnvolle Einsparungen bei den Forderungen (zum Beispiel „Eintrieren“ der Forderungen in bestimmten Bereichen) erzielt werden. Bereiche wie Forschung und Arbeitsmarkt sind ausgenommen. Auf Bundesebene sind diese

Pfade inklusive der Auswirkung auf die Untergliederung im Strategiebericht bereits eingerechnet.

Die effiziente Umsetzung dieser Maßnahmen (und der Empfehlungen des Rechnungshofes) wird durch eine unabhängige Monitoringstelle regelmäßig überprüft, damit eine zeitnahe Behandlung der Vorschläge sichergestellt wird. Die Monitoringstelle hat, unter Verwendung bestehender Ressourcen, die Aufgabe, unter Befassung der jeweiligen Ministerien bzw. zuständigen Körperschaften, sämtliche Verwaltungsreformvorschläge auf ihren Umsetzungsstand und Umsetzbarkeit zu hinterfragen und darüber einen Monitoringbericht zu erstellen.

In einem halbjährlichen Monitoringbericht werden die Einhaltung der Verwaltungskostenbremse, die Einsparungen im Förderbereich und die Umsetzung und Umsetzbarkeit der Verwaltungsreformvorschläge dargestellt und dem Parlament und der Regierung zur Behandlung vorgelegt. In die Vorbereitung des Monitoringberichts ist auch der Rechnungshof beizuziehen. Die Monitoringstelle hat lediglich Koordinierungs- und Monitoringaufgaben.

Bildungsreform - Stärkung der Schulautonomie

Die Bundesregierung will gemeinsam mit den Bundesländern eine Bildungsreform durchführen. Dafür braucht es den Ausbau der Schulautonomie, eine Verbesserung der Transparenz und Qualitätskontrolle sowie klare Zuständigkeiten und die Steuerung über Gesetzgebung und Ergebniscontrolling mit Durchgriffs- und Weisungsrecht durch den Bund. Eckpfeiler einer neuen Schulsteuerung sind mehr Freiheit in der Gestaltung bei den Schulen. Das Bildungsressort des Bundes sorgt für einheitliche Bildungsziele und Bildungsinhalte, Aus-, Fort- und Weiterbildung, sowie zielgerichtete und transparente Finanzierung.

In der nächsten Sitzung der Bildungsreformkommission zur Jahresmitte 2015 soll ein konkreter Fahrplan inklusive Meilensteine definiert und erste Eckpunkte zu Umfang und Detailierung der Autonomie, zur neuen Verwaltungs- und Finanzierungsstruktur sowie zu notwendigen einfachgesetzlichen und verfassungsrechtlichen Änderungen festgelegt werden. Eine politische Einigung ist bis zum 17. November 2015 geplant.

Pensionen und Arbeitsmarkt

Die Umsetzung von Strukturreformen wie sie bereits im Regierungsübereinkommen festgelegt wurden, wird weiter vorangetrieben. Erster Schritt ist die Einführung einer Teilpension. Die gesetzliche Grundlage des Monitorings (inklusive getrennter Darstellung der Beamtinnen und Beamten) wird bis Sommer 2015 legislativ umgesetzt. Gleichzeitig mit der Einführung eines Bonus/Malus-Systems werden die Lohnnebenkosten (FLAF-Beitrag) gesenkt. Gemeinsam mit den Sozialpartnern wird dazu bis Sommer 2015 ein Konzept erarbeitet.

Eine Arbeitsgruppe (BMF, BMASK, BMWFW, BKA) wird umgehend eingesetzt. Wenn notwendig und durch das Monitoring angezeigt, werden mit 29. Februar 2016 weitere Maßnahmen im langfristigen Bereich vorgelegt.

Zur Intensivierung der Reintegration von arbeitslosen Personen wird im AMPFG festgelegt, dass die Bedeckung von Beihilfen und Maßnahmen aus dem für AIVG-Leistungen vorgesehenen Aufwand erfolgen kann und zwar bis zur Obergrenze von jährlich 250 Mio. € in den Jahren 2016 und 2017 (AMS Programm „Beschäftigungsinitiative 50+“). Aufgrund der durch die hohe Arbeitslosigkeit angespannten finanziellen Situation im Arbeitsmarktbudget soll es keinen Neuzugang in das Fachkräftestipendium in den kommenden beiden Jahren 2016 und 2017 geben.

Weitere Verbesserungen der Wirkung von Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitssuchenden. Stärkere Gewichtung des Prinzips Beschäftigungsförderung anstatt Leistungsbezug (z.B.: Eingliederungsbeihilfe und neue und zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem für Ältere und Langzeitbeschäftigungslose). Für Unternehmen sollen zudem die Meldungen an die Sozialversicherungen einfacher werden.

Zur Entlastung des Faktors Arbeit wurden bereits 2014 die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung und zum Insolvenz-Entgeltsicherungsfonds gesenkt. Die Steuerreform entlastet den Faktor Arbeit ab 2016 um weitere 4,9 Mrd. € pro Jahr. Ab 2018 sollen die Lohnnebenkosten unter der Voraussetzung der budgetären Bedeckung weiter stufenweise gesenkt werden.

Durch die Steuerreform 2015/2016 werden die Beschäftigungsanreize insbesondere bei niedrigeren Einkommen angehoben. Gleichzeitig wird insbesondere Eltern durch die Erhöhung und Verbesserung des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen die Möglichkeit gegeben, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen oder auszuweiten und so Beruf und Familie besser zu vereinbaren.

Für die Anerkennung von ausländischen Berufs- und Bildungsabschlüssen bestehen keine vereinheitlichten oder aufeinander abgestimmten Verfahren. Bis zum Herbst 2015 soll ein Anerkennungsgesetz die Verfahrensprozesse bei der Anerkennung aufeinander abstimmen und damit vereinfachen. Ein elektronisches Portal für Anerkennung erleichtert für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger und Drittstaatsangehörige die Antragsstellung.

Die Lehrberufe werden durch das Lehrberufspaket 2015 mit insgesamt 18 modernisierten und neuen Lehrberufen attraktiver gemacht. Die „Lehre mit Matura“ wird für Betriebe und Jugendliche noch attraktiver, indem das Lehrverhältnis um die für die Kurse zur Berufsreifeprüfung notwendige Zeit entsprechend verlängert wird.

Finanzausgleich

Im Bereich des Finanzausgleichs sind ebenfalls Reformen geplant. Die Haushaltsregeln aller Gebietskörperschaften sollen harmonisiert werden (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht). Ein umfassendes Regelungspaket hierzu wurde im April 2015 zur Begutachtung versendet. Bis zum Ende des Jahres 2015 wird von den Finanzausgleichspartnern ein Vorschlag für eine grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs vorbereitet, wobei vor allem die Themen

- Entflechtung der Aufgaben, Mischfinanzierungen und Transfers
- aufgabenadäquate Mittelausstattung,
- Effizienzsteigerungen durch Beseitigung von Doppelgleisigkeiten

im Vordergrund stehen werden.

Verbesserung des Forschungsstandortes

Die Forschungsförderung wird deutlich ausgebaut. Die Finanzierung von Forschungs- und Bildungsmaßnahmen erfolgt über einen Fonds (Österreich-Fonds), welcher durch die Mehreinnahmen aus der Anhebung des Spitzensteuersatzes gespeist wird (+50 Mio. €). Dabei wird die enge Verknüpfung zwischen Forschung und deren wirtschaftliche Umsetzung wichtig sein. Die Forschungsprämie wird von 10% auf 12% erhöht (+80 Mio. €). Unter Einbeziehung der Forschungsausgaben der Wirtschaft sollen die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung 2020 bei 3,76% des BIP liegen.

Die steuerlichen Anreize für internationale Forscherinnen und Forscher und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden erhöht. Zusätzlich zur derzeitigen Zuzugsbegünstigung soll ein pauschaler Zuzugsfreibetrag geschaffen werden.

Bessere Unternehmensfinanzierung

Das Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG) schafft eine gesetzliche Regelung für Crowdfunding- und Bürgerbeteiligungsmodelle. Das Gesetz soll ausschließlich realwirtschaftliche Investitionen für KMUs ermöglichen, um den Wirtschaftsstandort zu sichern, Innovationen zu fördern und für Beschäftigung zu sorgen. Die Grenze für den Kapitalmarktprospekt wird von 250.000 € auf fünf Mio. € angehoben. Für ein Emissionsvolumen zwischen 1,5 Mio. € und fünf Mio. € ist in Zukunft lediglich ein vereinfachter Prospekt zu erstellen. Das maximale Investitionsvolumen auf Ebene von Investoren und Emittenten unterliegt Beschränkungen.

Die Abschwächung der Kreditdynamik seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise hat angebots- und nachfrageseitige Gründe. Vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen ist es zu einer Verschärfung der Vergabebedingungen für Bankkredite gekommen.

Ergänzend zu bestehenden Förderangeboten, wie zinsgünstigen Krediten, schafft das KMU-Finanzierungspaket einen modernen und flexiblen steuerlichen Rahmen für KMU-Finanzierungsgesellschaften und deren Investorinnen und Investoren. Die maximale Beteiligungshöhe pro Zielgesellschaft wird von 1,5 Mio. € auf 15 Mio. € pro Zielgesellschaft und Beteiligungszeitraum erhöht. Auf Ebene der KMU-Finanzierungsgesellschaft soll eine Steuerneutralität von Veräußerungsgewinnen und -verlusten für den Finanzierungsbereich, eine Gebührenbefreiung sowie eine Gesellschaftssteuerbefreiung gelten. Für Investorinnen und Investoren in die KMU-Finanzierungsgesellschaft wird eine gedeckelte Steuerbefreiung für Ausschüttungen vorgesehen. Die Regelung wird mit 31. Dezember 2020 befristet und es wird ein Abschichtungszeitraum bis zum 31. Dezember 2026 vorgesehen. Diese Maßnahme mobilisiert vorhandenes, aber noch nicht investiertes privates Kapital und erreicht jene Unternehmen, die wachsen und Arbeitsplätze schaffen wollen.

Im Zuge der Steuerreform 2015/2016 wird der Freibetrag für Mitarbeiterkapitalbeteiligungsmodelle von 1.460 € auf 3.000 € erhöht.

Neues Wohnpaket

Insgesamt wird ein Volumen von 5,75 Mrd. € investiert, davon fünf Mrd. € für die Wohnraumschaffung und 750 Mio. für siedlungsbezogene Wohn-Infrastruktur. Der vom Bund garantierte Teil der Gesamtfinanzierung beträgt 500 Mio. € von insgesamt 5,75 Mrd. €. Dies soll zur Belebung der Konjunktur und zur Schaffung von 16.000 bis 20.000 zusätzlichen Vollzeit-Arbeitsplätzen über die Laufzeit des Programms führen. Die Austrian Real Estate, eine Tochter der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), investiert bis 2020 2 Mrd. € in den heimischen Wohnbau. Das ermöglicht insgesamt rund 10.000 neue Wohnungen, davon 6.000 Miet- und 4.000 Eigentumswohnungen.

3.1. Steuerreform

Maßnahmen in der Einkommensteuer

Tarif

- Die Senkung des Eingangssteuersatzes von 36,5% auf 25% entlastet alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, unabhängig davon, in welcher Progressionsstufe sie sich befinden.
- Anstelle der bisher drei gibt es künftig sechs Steuerstufen. Dadurch ergibt sich eine Abflachung der Progression.
- Die Bemessungsgrundlage für den 50%-Steuersatz wird von 60.000 € auf 90.000 € angehoben.
- Für Einkommensanteile über 1 Mio. € wird befristet ein Steuersatz von 55% eingeführt.

Steuertarif bis 31. Dezember 2015			Steuertarif ab 1. Jänner 2016		
über	bis	Steuersatz	über	bis	Steuersatz
0 €	11.000 €	0%	0 €	11.000 €	0%
11.000 €	25.000 €	36,5%	11.000 €	18.000 €	25%
			18.000 €	31.000 €	35%
25.000 €	60.000 €	43,21%	31.000 €	60.000 €	42%
			60.000 €	90.000 €	48%
60.000 €		50%	90.000 €	1 Mio. €	50%
			1 Mio. €		55% (befristet)

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Pensionistinnen und Pensionisten

- Arbeitnehmerabsetzbetrag wird in den Verkehrsabsetzbetrag integriert (in Summe derzeit 345 €). Der Verkehrsabsetzbetrag wird ab 2016 auf 400 € erhöht.
- Erhöhung des Pendlerzuschlages für geringverdienende Pendlerinnen und Pendler im Ausmaß von 20 Mio. €.
- Erstattung von 50% der Sozialversicherungsbeiträge für Kleinstverdiener (max. 400 €/Jahr für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; max. 110 €/Jahr für Pensionistinnen und Pensionisten).
- Ökologisierung: Der Sachbezug bei PKW mit einem CO₂-Ausstoß von mehr als 120 g/km wird auf 2% der Anschaffungskosten erhöht; für auch privat genutzte Dienstfahrzeuge mit Elektromotor wird zukünftig kein Sachbezug angesetzt.

Familien

- Der Kinderfreibetrag wird auf 440 € verdoppelt.

Topf-Sonderausgaben

- Für bestehende Verträge soll die Regelung beibehalten werden (bis max. 5 Jahre).
- Für Neuverträge gibt es zukünftig keine Absetzmöglichkeit mehr.

Kapitalertragsteuer

- Die Kapitalertragsteuer wird auf 27,5% erhöht; ausgenommen von der Erhöhung ist die Kapitalertragsteuer auf Zinserträge aus Geldeinlagen bei Kreditinstituten (vor allem Sparbuch- und Kontozinsen).

Immobilienvertragssteuer

- Die Immobilienvertragssteuer wird auf 30% erhöht; zudem wird die Bemessungsgrundlage bei gewissen Grundstückstransaktionen ausgeweitet (kein Inflationsabschlag mehr).

Gebäudeabschreibungen Immobilien

- Für Gebäude im Betriebsvermögen gilt ab 1. Jänner 2016 ein einheitlicher Abschreibungssatz von 2,5% (statt bisher 2%, 2,5% oder 3%).
- Zudem werden ergänzende Maßnahmen getroffen (Verlängerung Instandsetzung, Anhebung Grundanteil, Gleichstellung AfA bei V&V).

Wirtschaft

- Die Forschungsprämie wird daher von 10% auf 12% erhöht.
- Die steuerfreie Mitarbeiterkapitalbeteiligung wird von 1.460 € auf 3.000 € pro Jahr erhöht.
- Das KMU-Finanzierungspaket schafft einen modernen und flexiblen steuerlichen Rahmen für KMU-Finanzierungsgesellschaften und deren Investoreninnen und Investoren.
- Crowdfunding, als moderne alternative Unternehmensfinanzierung, bereichert die österreichische Unternehmensfinanzierungslandschaft. Vor allem Start-Ups und KMU erhalten dadurch eine wichtige Starthilfe.
- Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Forscherinnen und Forscher wird, zusätzlich zur derzeitigen Zuzugsbegünstigung, ein pauschaler Zuzugsfreibetrag geschaffen.

Sonstige Maßnahmen

- Verlustverrechnungsbremse bei Personengesellschaften (deutsche Regelung), eine Einschränkung der Einlagenrückgewähr sowie auf Grund von Mitnahmeeffekten die Streichung des Bildungsfreibetrages bzw. der Bildungsprämie

Maßnahmen in der Umsatzsteuer

- Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 10% bzw. 12% auf 13% ab dem 1. Jänner 2016 für lebende Tiere etc., Saatgut etc., Pflanzen etc., kulturelle Dienstleistungen, Futtermittel, Holz, Jugendbetreuung, nationaler Luftverkehr, Bäder, Museen etc., Tiergärten etc., Filmvorführung etc., Ab-Hof-Verkauf von Wein; ab 1. April 2016 für Beherbergung.

Maßnahmen in der Grunderwerbsteuer

- Die Bemessungsgrundlage für unentgeltliche Grundstücksübertragung wird auf Verkehrswerte umgestellt (statt bisher 3-facher Einheitswert); dagegen gilt bei unentgeltlichen Übertragungen in der Land- und Forstwirtschaft weiterhin der einfache Einheitswert.
- Der Einheitstarif wird auf einen Stufentarif umgestellt: bis zu 250.000 € 0,5%, bis 400.000 € 2% und darüber 3,5%.

- Der Freibetrag für die Betriebsübertragung wird von 365.000 € auf 900.000 € erhöht.
- Härtefälle insbesondere im Tourismusbereich werden dabei besonders berücksichtigt.
- Die Bundesregierung stellt sicher, dass das Gesamtaufkommen der Grunderwerbsteuer durch die Neuregelung nicht sinkt.

Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug

Registrierkassenpflicht

- Für jeden Geschäftsfall muss ein Beleg erteilt werden (Belegerteilungspflicht).
- Barumsätze sind ab dem ersten € einzeln aufzuzeichnen. Die Art der Aufzeichnung bleibt den Unternehmen überlassen.
- Betriebe mit überwiegend Barumsätzen müssen ab einem Nettoumsatz von 15.000 € pro Jahr ihre Einzelumsätze verpflichtend mit einer Registrierkasse aufzeichnen.
- Jede Registrierkasse ist mit einer technischen Sicherheitslösung gegen Manipulationen zu schützen.
- Für die Anschaffung einer Registrierkasse wird eine Prämie von bis zu 200 € ausbezahlt. Die Aufwendungen können im Jahr der Anschaffung jedenfalls abgesetzt werden.
- Die strafrechtliche Behandlung von Manipulationsprogrammen ist zu prüfen.
- Die Kalte-Hände-Regelung wird auf einen Nettoumsatz von max. 30.000 € beschränkt.
- „Kleine Vereinsfeste“ dürfen ihre Umsätze weiterhin mittels Kassasturz ermitteln.

Konteneinsicht

- Zukünftig soll aus Anlass einer abgabenbehördlichen Prüfung (wie z. B.: Betriebsprüfung, Umsatzsteuer-Sonderprüfung, GPLA - gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben) die Einsichtnahme in bestehende Kontenverbindungen möglich sein.
- Einführung eines zentralen Kontenregisters oder Einrichtung vergleichbarer Maßnahmen zur Gewährleistung eines effizienten Vollzugs.
- Als Begleitmaßnahmen sollten die Banken befristet zur Mitteilung höherer Kapitalabflüsse (Barbehebungen, Verschiebungen ins Ausland) verpflichtet werden – und zwar bereits für Zeiträume vor dem Inkrafttreten des Steuerreformgesetzes.

Sozialbetrugsbekämpfung

- Aufdecken und Zurückdrängen von Scheinfirmen und Zurückdrängen des sogenannten Anmeldekaufs: Verwertung von Ergebnissen strukturierter Datenanalyse der Gebietskrankenkassen, verbesserte Zusammenarbeit von Behörden durch Schaffung eines Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes.
- Bei den Verhandlungen mit den Bundesländern zur bedarfsorientierten Mindestsicherung ist auf eine bessere Ausgestaltung von Arbeitsanreizen zu achten.

- Die Ausstellung von Scheinrechnungen soll im Baubereich durch Barzahlungsverbot (mit Ausnahmen für Kleinstbeträge) im B2B Bereich bekämpft werden.
- Schwarzarbeit im Rahmen des privaten Hausbaus und des gewerbsmäßigen Pfusches soll u.a. durch verstärkte Kontrollmaßnahmen bekämpft werden.
- Missbrauch Krankenstand: Mystery Shopping bei Ärztinnen und Ärzten, verstärkte Kontrollen durch die Gebietskrankenkassen.
- E-Card Missbrauch: Sanktionen für Ärztinnen und Ärzte bei Nichteinhaltung der Kontrollpflichten (Ausweis) bzw. bei Missbrauch durch Patientinnen und Patienten.

Weitere Sozialbetrugsmaßnahmen (neben den steuerlichen Maßnahmen) zur Erreichung des Gesamtvolumens (200 Mio. €) werden im Rahmen des Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes umgesetzt bzw. bei Maßnahmen, die nicht sofort umsetzbar sind, ist bis zum Herbst 2015 eine Einigung zu erzielen.

Weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerbetrug

- Eindämmung des Karussellbetrugs: Einrichtung von speziell geschulten Teams zur Bekämpfung dieses Betrugsmodells; mittelfristig Umstellung des Umsatzsteuersystems auf „reverse charge“ (Zurzeit werden auf europäischer Ebene die entsprechenden Vorarbeiten geleistet).
- Betrugsbekämpfung im Bereich Mineralölsteuer: zusätzliche Sach- und Personalinvestitionen.
- Moderne IT – Verfahrensunterstützung für eine wirksame Betrugsbekämpfung in der Finanzverwaltung: Investitionen in hochspezialisierte Analysesoftware zur Unterstützung der Betrugsbekämpfungseinheiten.
- Bekämpfung Umsatzsteuer-Hinterziehung im Rahmen des Versandhandels: Intensivierung des Monitorings, beispielsweise über Analyse von externen Daten.
- Bekämpfung von illegalen Online-Glücksspielportalen durch Internetsperren.

Weitere Entlastungsmaßnahmen

- Ab dem Jahr 2018 sollen, unter der Voraussetzung der budgetären Bedeckung, stufenweise die Lohnnebenkosten gesenkt werden. Finanzielle Spielräume für eine Senkung der Lohnnebenkosten bestehen insbesondere beim Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds.
- Selbstständige, die bei der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft versichert sind, sowie Landwirtinnen und Landwirte (Sozialversicherung der Bauern), die keine Einkommensteuer zahlen, sollen im Bereich der jeweiligen Sozialversicherung analog der Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit 45 bzw. 15 Mio. € entlastet werden.

Einsparungen bei Förderungen und Verwaltung

- Gesamtstaatlich sollen die Einsparungen im Bereich der Förderungen und der Verwaltung 1,1 Mrd. € betragen. Die Einsparungen verteilen sich auf Bund, Länder und Gemeinden nach dem FAG-Schlüssel.
- Diese Summe soll durch einen Kostendämpfungspfad in der Verwaltung sowie durch sinnvolle Einsparungen bei den Förderungen (zum Beispiel „Einfrieren“ der Förderungen in bestimmten Bereichen) erzielt werden. Auf Bundesebene sind diese Pfade inklusive der Auswirkungen auf die Untergliederungen (UGs) in diesem Strategiebericht bereits eingerechnet.

3.2. Budgetvollzug 2014

Trotz schwacher Konjunktur (BIP real 2014: 0,3%) wurde 2014 das festgelegte Konsolidierungsziel überschritten. Das gesamtstaatliche strukturelle Defizit 2014 beträgt 0,3% des BIP.

Laut den aktuellen Berechnungen von Statistik Austria beträgt das Maastricht-Defizit des Bundes im Jahr 2014 2,4% (2013: -1,3%; Plan 2014: -2,8%). Der Anstieg 2014 gegenüber 2013 ist ausschließlich auf den Sondereffekt der Hypo Alpe Adria/HETA zurückzuführen. Ohne diesen Sondereffekt läge das Defizit bei 1,0% des BIP. Die Länder und Gemeinden weisen einen leichten Überschuss auf (0,03%) und die Sozialversicherungsträger erreichten einen Überschuss von 0,08% des BIP.

Der Bundesvoranschlag 2014 sah auf administrativer Basis im Finanzierungsvoranschlag Auszahlungen von rund 75,8 Mrd. €, Einzahlungen von rund 72,2 Mrd. € und einen Nettofinanzierungsbedarf von rund 3,6 Mrd. € vor. Der vorläufige Erfolg für 2014 weist im Finanzierungshaushalt Einzahlungen von rund 71,5 Mrd. €, Auszahlungen von rund 74,7 Mrd. € und einen Nettofinanzierungsbedarf von rund 3,2 Mrd. € aus. Im Vergleich zum Voranschlag fielen die Einzahlungen um rund 0,7 Mrd. € niedriger aus und die Auszahlungen wurden um rund 1,1 Mrd. € unterschritten. Der Nettofinanzierungsbedarf ist somit um rund 0,4 Mrd. € niedriger ausgefallen als veranschlagt.

Der Budgetvollzug 2014 war bei den Personal- und Verwaltungssachausgaben strikt; beide Positionen blieben geringfügig unter dem budgetierten Betrag. Bei den Zinsausgaben gab es Unterschreitungen des Voranschlages; dies ist v.a. Folge der deutlich gesunkenen Zinssätze für die Bundesanleihen. In Darstellung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung führte die günstige Entwicklung bei den Pensionsbeiträgen beim Zuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung zu einer Entlastung des Bundshaushaltes. Die ungünstigere Arbeitsmarktentwicklung führte bei den Leistungen der Arbeitslosenversicherung zu geringfügigen Budgetüberschreitungen. Nicht vorhersehbare Mehrausgaben waren ferner im Bereich der

Flüchtlingsbetreuung erforderlich. Schließlich ergaben sich Überschreitungen bei den Kosten für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer.

Die Steuereinnahmen blieben brutto um 0,9 Mrd. € und netto, d.h. nach Abzug der Steueranteile der Länder und Gemeinden, um 0,4 Mrd. € hinter dem veranschlagten Wert zurück. Hauptursache war die schwächere Konjunkturentwicklung. Die Verbrauchssteuern und die Mehrwertsteuer blieben zusammen um 0,2 Mrd. € hinter den Erwartungen. Auch die Einnahmen aus der Einkommensteuer (-0,1 Mrd. €) und der Körperschaftsteuer (-0,3 Mrd. €) fielen niedriger aus als erwartet. Zusätzlich waren die einmaligen Abgeltungsbeträge aus dem Steuerabkommen mit Liechtenstein um 0,2 Mrd. € niedriger ausgefallen als erwartet.

Etwas höher als erwartet sind die Beiträge in der Arbeitslosenversicherung ausgefallen. Ebenso nahmen die Einnahmen aus den Sozialversicherungsbeiträgen deutlich zu, da weiter Beschäftigung aufgebaut wird und die Lohnentwicklung kräftig ist. Dies führte dazu, dass die gesetzlichen Krankenkassen auch 2014 wieder einen Überschuss erwirtschafteten.

Für die HETA, die Abbaugesellschaft der Hypo-Alpe-Adria, welche im Herbst 2014 gegründet wurde, wurde von Statistik Austria ein Maastricht-Defizit in Höhe von 3,8 Mrd. € oder rund 1,2% des BIP ermittelt. Diese Berechnung beruht auf einem von unabhängigen Expertinnen und Experten erstellten Gutachten, welches die Werthaltigkeit der Vermögensbestandteile geprüft hat. Zusätzlich waren 2014 für die Hypo-Alpe-Adria 750 Mio. € an Bundeszuschuss notwendig. Die Schulden der HETA, die bei der Berechnung des öffentlichen Schuldenstandes zu berücksichtigen sind, betragen per Ende 2014 14,3 Mrd. € oder 4,3% des BIP; das ist deutlich weniger als ursprünglich erwartet wurde (17,8 Mrd. €).

Die gesamtstaatliche Schuldenquote beträgt 84,5% des BIP und ist damit um 2%-Punkte niedriger ausgefallen als geplant (86,5% des BIP). Ohne die Schulden der HETA würde die Staatsschuldenquote bei 80,2% des BIP liegen.

Für die Berechnung des strukturellen Defizits sind die Einmalmaßnahmen von Bedeutung. Dazu zählen insbesondere die Maastricht-Ausgaben für die Hypo-Alpe-Adria und die HETA. Für die Hypo-Alpe Adria hat der Bund 2014 750 Mio. € ausgegeben, das von Statistik Austria berechnete Maastricht-Defizit der HETA macht 2014 3,8 Mrd. € aus; in Summe also rund 4,5 Mrd. € oder rund 1,4% des BIP. Ausgaben für die anderen verstaatlichten oder teilverstaatlichten Banken gab es 2014 keine. Die einmaligen Einnahmen aus dem Steuerabkommen mit Liechtenstein und der Schweiz betragen 2014 264 Mio. €, um rund 0,24 Mrd. € weniger als ursprünglich erwartet. Schließlich wurde bei der Berechnung des strukturellen Defizits 2014 Österreichs Ersparnis bei den EU-Beiträgen (283,7 Mio. €) als Einmalmaßnahme berücksichtigt. Dieses Ersparnis resultierte aus der Neuberechnung der EU-Beitragsgrundlagen der Jahre 1995-2013 als Folge der Umstellung auf das neue ESVG im Jahr 2014 und den daraus notwendigen Nachzahlungen einiger Mitgliedstaaten.

3.3. Budget 2015

Der Bundesvoranschlag für 2015 wurde bereits im Mai 2014 gemeinsam mit dem Budget 2014 im Nationalrat beschlossen und ist auf eine nachhaltige Absenkung des strukturellen Defizits und der Schuldenquote ausgerichtet. Bei Budgeterstellung war ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit von 1,4% geplant. Dabei wurde davon ausgegangen, dass das Maastricht-Defizit des Bundes nicht höher als 1,5% des BIP sein soll. Die Länder und Gemeinden sollten ausgeglichen sein. Die Sozialversicherung sollte einen geringen Überschuss von 0,1% des BIP aufweisen.

Aufgrund der deutlich ungünstigeren Konjunktorentwicklung ist nunmehr davon auszugehen, dass 2015 das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit höher ausfallen wird als geplant (2,2% des BIP). Insbesondere werden konjunkturbedingt höhere arbeitsmarktbedingte Ausgaben, höhere Zuschüsse zur gesetzlichen Pensionsversicherung und geringere Steuereinnahmen erwartet. Demgegenüber stehen voraussichtlich niedrigere Zinszahlungen für die Staatsschuld infolge des stark gesunkenen Zinsniveaus.

Das strukturelle gesamtstaatliche Defizit wird unter Zugrundelegung der aktuellen WIFO-Outputlücke -0,54% des BIP betragen. Die revidierte Einschätzung des strukturellen Budgetpfads im Vergleich zum Voranschlag ist im Wesentlichen auf eine Revision der PO-Wachstumsprognose zurückzuführen. Bei der Berechnung des strukturellen Defizits werden Einmalmaßnahmen für Banken i.H.v. 1,7 Mrd. € nicht eingerechnet. Dazu zählt insbesondere die Haftung des Bundes für die Nachrangleihe der früheren Hypo-Alpe-Adria (1 Mrd. €), die 2015 zu zahlen sein wird.

Die gesamtstaatliche Verschuldung in Relation zum BIP wird allerdings kurzfristig weiter auf 86,8% des BIP ansteigen. Ursache für diesen Anstieg ist die geplante Verschmelzung eines Teils der Verbindlichkeiten der Kommunalkredit Austria AG auf die KA-Finanz AG, die statistisch dem Staatssektor zugerechnet wird. Ursache für diesen Anstieg ist die heuer durchgeführte Umstrukturierung der Kommunal-Kredit Austria AG. Im Rahmen dieser Umstrukturierung wurde ein Teil der Kommunal-Kredit Austria AG an eine private Investorengruppe veräußert. Der andere Teil wird mit der KA-Finanz verschmolzen. Da die KA-Finanz statistisch Teil des Staatssektors ist, steigen durch diese Maßnahme statistisch auch die Verbindlichkeiten (d.h. die Schulden) des Staates um 6,3 Mrd. €.

3.4. Institutionelle Absicherung der Konsolidierung

Ein wesentlicher Eckpfeiler der Absicherung des unabdingbaren Konsolidierungskurses ist die gesetzlich verankerte Schuldenregel (BGBl. I Nr 30/2013). Diese Regel verpflichtet den Bund, die Länder und die Gemeinden nach einer Übergangsfrist erstmals im Jahr 2017 zu im

Grundsatz strukturell ausgeglichenen Haushalten. Der Bund trägt dabei auch die politische Verantwortung für etwaige Defizite in den Haushalten der Sozialversicherung. Konkret sieht die Regel vor, dass der Bund (inkl. Sozialversicherung) sein strukturelles Defizit bis 2017 auf maximal 0,35% des BIP zurückführt und danach diese Grenze nicht überschreitet. Damit gibt die Schuldenregel im Einklang mit dem Unionsrecht und dem Vertrag über Stabilität, Koordination und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (VSKS) die maximal zulässige Nettokreditaufnahme unter Berücksichtigung einer Konjunkturkomponente sowie unter Ausschluss von einmaligen Transaktionen vor. Für Länder und Gemeinden gilt der Haushalt dann als strukturell ausgeglichen, wenn der strukturelle Saldo $-0,1\%$ des BIP nicht unterschreitet. Dies garantiert eine nachhaltige Schuldengemehrung. Für den Gesamtstaat gilt somit ein struktureller Saldo von $-0,45\%$ des BIP ab 2017 als Untergrenze.

Mit der Überwachung der Einhaltung der fiskalischen EU-Vorgaben gemäß Verordnung (EU) Nr. 473/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 wurde in Österreich der bisherige Staatsschuldenausschuss gesetzlich betraut. Unter dem neuen Namen „Fiskalrat“ wird dieser Ausschuss die Budgetziele nach den europäischen Vorgaben beobachten, Empfehlungen abgeben und falls notwendig Anpassungspfade aufzeigen. Dieser Rat ist unabhängig und nahm seine Aufgaben mit 1. November 2013 auf. In den Rat entsenden der Bund, die Sozialpartner, die Finanzausgleichspartner, die Österreichische Nationalbank und der Budgetdienst des Nationalrates weisungstreue und entsprechend qualifizierte Personen. Dem Fiskalrat kommt in der Haushaltsüberwachung eine zentrale Rolle zur Stärkung der Haushaltsdisziplin im Bund, in den Ländern und Gemeinden zu. Der Fiskalrat hat bis zum 10. April 2015 drei Empfehlungen und einen Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln auf seiner Homepage veröffentlicht.

4. Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen

Durch die Finanz- und Wirtschaftskrise sind sowohl die Budgetdefizite als auch die öffentlichen Schuldenquoten in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Daneben werden künftig auch zunehmend die budgetären Kosten des demografischen Wandels die finanziellen Spannungen im öffentlichen Haushalt verstärken.

Auf EU-Ebene werden alle drei Jahre Langfristprojektionen altersabhängiger Ausgaben auf Basis aktueller Demographieprojektionen erstellt. Ende April/Anfang Mai 2015 wird der aktuelle „Ageing Report 2015“ voraussichtlich veröffentlicht². Die Projektionen basieren auf Demographieprojektionen von Eurostat bis 2060 (EUROPOP 2013) und auf harmonisierten Annahmen zu Wachstum und Beschäftigung für jeden EU-Mitgliedsstaat und Norwegen. Während die Gesundheits-, Pflege-, Bildungs- und Arbeitslosenbeihilfenprojektionen für die Mitgliedsstaaten von der EK erstellt werden, liefern die Pensionsprojektionen die Mitgliedsstaaten anhand ihrer nationalen Modelle selbst. Das BMF hat in Kooperation mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) sowie der Landesstatistik Oberösterreich die Pensionsprojektionen für Österreich von 2013 bis 2060 erstellt, wofür die neuen Ergebnisse nun vorliegen. Dabei wurden die implementierten Pensionsreformmaßnahmen aus dem Konsolidierungspaket von 2012 mitberücksichtigt. Für die Projektionen ab dem Jahr 2014 gilt die „no-policy-change“-Annahme. Die Ergebnisse wurden von der EK und den übrigen EU-Mitgliedstaaten überprüft und als plausibel bestätigt.

Die Demographieprojektionen von Eurostat ergeben für Österreich einen Zuwachs der Gesamtbevölkerung von heute etwa 8,5 Mio. auf rund 9,5 Mio. Menschen bis 2060. Aufgrund der Baby-Boom-Generation, die in der Projektionsperiode das Pensionsalter erreichen wird und durch die steigende Lebenserwartung (Frauen +5 und Männer +6 Jahre auf 89 bzw. 85 Jahre bis 2060) zeigt sich eine Verdopplung der Altenbelastungsquote (Anzahl der Personen die älter als 65 Jahre sind pro 100 Personen zwischen 15-64 Jahren) von 27% heute auf 51% 2060. Das bedeutet, dass wenn heute noch auf eine +65jährige Person vier Personen im erwerbsfähigen Alter kommen, sich dieses Verhältnis bis 2060 auf 1:2 verschärfen wird. Die Bevölkerungsgruppe der +65jährigen wird dabei bis 2060 um etwa 80% anwachsen.

Die Beschäftigungsprojektionen zeigen einen Anstieg der Erwerbsquoten bis 2060, was die Effekte der steigenden Erwerbstätigkeit von Frauen und von Älteren im Allgemeinen widerspiegelt. Die gesamte Erwerbsquote (für die Alterskohorte 15-64) steigt so um 1,9%-Punkte von 76,1% 2013 auf 78% bis 2060 an. Zurückzuführen auf die umgesetzten Pensionsreformmaßnahmen – welche zuletzt auf die Eindämmung von Frühpensionsmöglichkeiten und der Steigerung des effektiven Pensionsantrittsalters abzielten – ist der größte Anstieg der Erwerbsquoten bei den 55-64jährigen zu erkennen, mit einem Anstieg von +21%-Punkten

² http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/ageing_report/index_en.htm

für Frauen und +5%-Punkten für Männer in dieser Altersgruppe. Die Erwerbsquoten angewandt auf die Demographieprojektionen ergeben so einen Anstieg des Arbeitskräfteangebots von heute ca. 4,4 Mio. auf etwa 4,5 Mio. Menschen 2060.

Betreffend die angenommene Arbeitslosenquote (15-64jährige) geht man von einem krisenbedingt relativ hohen Niveau von 5% aus, welches sich sukzessive ab den frühen 2020er Jahren auf 3,8% bis Ende des Projektionshorizonts auf diesem Niveau einpendelt. Alles in Allem wird ein längerer Verbleib in der Pension von +4 Jahren auf knapp 23 Jahre für Männer und von +3 Jahren auf rund 25 Jahre für Frauen bis 2060 projiziert.

Die jährliche durchschnittliche potenzielle BIP-Wachstumsrate liegt über den Projektionshorizont hinweg bei etwa 1,5%. Bis 2040 wird der Arbeitsinput noch leicht positiv zum Wirtschaftswachstum beitragen, während sich ab 2045 hier die Wachstumsraten beginnen ins Negative zu drehen. Das bedeutet, dass die Arbeitsproduktivität die einzige Wirtschaftswachstumsquelle ist, die über den gesamten Horizont hinweg positiv zum BIP-Wachstum beiträgt.

Die gesamten öffentlichen Pensionsausgaben³ steigen von 13,9% des BIP im Jahr 2013 auf den Höchststand von 14,7% des BIP im Jahr 2037 – aufgrund der Baby-Boom-Generation im Ruhestand – und gehen dann wieder leicht auf 14,4% des BIP im Jahr 2060 zurück. Davon steigen die Ausgaben der gesetzlichen Pensionsversicherung von heute 10,4% des BIP auf 13,4% des BIP 2060, während der Rückgang der Pensionen von Beamtinnen und Beamten von heute 3,5% des BIP auf 0,9% des BIP 2060 dämpfend wirkt. Die Beiträge zum Pensionsystem verharren dabei stabil bei etwa 8,3% des BIP. Neben dem Hauptszenario durchgeführte Sensibilitätsanalysen zeigen aber auch, dass beispielsweise eine geringere Nettomigration eine zusätzliche budgetäre Belastung von ca. 1%-Punkt des BIP bis 2060 erzeugen könnte, und dass die automatische Anpassung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung das budgetäre Ergebnis 2060 um etwas mehr als 1%-Punkt verbessern könnte.

Für die übrigen Kategorien werden folgende Verläufe in den Hauptszenarien projiziert:

- Gesundheitsausgaben: von 6,9% des BIP heute auf 8,2% des BIP 2060 (+1,3 PP)
- Pflegeausgaben: von 1,4% des BIP heute auf 2,6% des BIP 2060 (+1,3 PP)
- Bildungsausgaben: gleichbleibend bei 4,9% des BIP von heute bis 2060 (+/- 0 PP)
- Arbeitslosenausgaben: von 0,8% des BIP heute auf 0,6% des BIP 2060 (-0,2 PP)

Zusammengefasst bedeutet dies, dass diese Ausgabenkategorien das Budget heute mit 27,9% des BIP belasten, diese Belastung – hauptsächlich demographiebedingt – jedoch um knapp 3%-Punkte auf 30,8% des BIP bis 2060 ansteigen wird. Im Ageing Report 2012 wurde noch

³ Gesetzliche Pensionsversicherung + Beamte + Ausgleichszulagen/Rehabilitationsgeld

ein gesamthafter Ausgabenzuwachs von 4,5%-Punkten angenommen. Für den aktuell geringer angenommenen Anstieg von 1,5%-Punkten kommen neben günstigeren Demographieannahmen vor allem die 2012 umgesetzten Pensionsreformmaßnahmen positiv zum Tragen. Auch wenn volumensmäßig die Pensionsausgaben weiterhin klar dominieren wird der Großteil der Ausgabendynamik aus heutiger Sicht zukünftig aus den Bereichen Gesundheit und Pflege kommen.

5. Qualität der öffentlichen Finanzen

5.1. Verwaltungsreformmaßnahmen

Eine schlanke, dynamische und starke Verwaltung ist notwendig, um das Verwaltungshandeln noch bürgerinnen/bürger- und wirtschaftsfreundlicher sowie effizienter zu machen, die Qualität der österreichischen Verwaltung zu verbessern und dadurch den Standortvorteil für Österreich zu festigen.

Aufgabenreform und Deregulierungskommission

Dass die Verwaltungsreform ein besonderes Anliegen der österreichischen Bundesregierung ist, zeigt sich bereits darin, dass im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018 festgeschrieben wurde, eine Aufgaben- und Deregulierungskommission (ADK) einzusetzen, mit dem Ziel die Aufgaben sowie Prozesse der öffentlichen Verwaltung zu prüfen und konkrete Vorschläge zu erarbeiten.

Es wurden 4 Untergruppen zu den Themen „Bürokratieabbau“, „Aufgabenreform“, „Wirtschaft“ und „Förderungen“ gebildet. Bis dato wurden der Bundesregierung 4 Berichte mit Vorschlägen für Reformmaßnahmen sowie ein gesondertes Dokument mit Empfehlungen zum österreichischen Förderungswesen, vorgelegt.

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zählen beispielsweise die No Stop Lösung Antraglose Familienbeihilfe, die bereits umgesetzt wird.

Vorgeschlagen werden auch prozedurale Maßnahmen wie die Initiierung eines Aufgabenkritikprozesses bei Bund und Ländern, gezielte Entlastungsinitiativen und Entwicklung einer ressort- und gebietskörperschaftsübergreifenden Better Regulation Strategie für Österreich.

Die Aufgabenreform und Deregulierungskommission plant weitere Maßnahmen zu erarbeiten und noch heuer einen Abschlussbericht vorzulegen. In der Folge soll die verwaltungsinterne Bewertung und Organisation der Umsetzung beginnen.

Amt der Bundesregierung

Im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung wurde festgelegt, ein Amt der Bundesregierung zu schaffen, das insbesondere durch Bündelung und Koordinierung von Personal-, IT und Supportaufgaben Effizienz- und Effektivitätssteigerungen ermöglicht. Dafür wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die derzeit überprüft, wie

das Projekt „Amt der Bundesregierung“ umgesetzt werden könnte. Die notwendigen rechtlichen Grundlagen sollten laut Arbeitsprogramm der Bundesregierung bis Ende 2015 geschaffen werden.

Schulreform

Eine Reformgruppe erarbeitete konkrete Vorschläge, wie das Schulsystem künftig besser und effizienter sein könnte. Das Expertenpapier wurde Anfang März der Bildungsreformgruppe der Bundesregierung präsentiert. Bis zum Sommer soll eine große Bildungsreform erarbeitet und spätestens im November präsentiert werden.

eGovernment

Viele Behördenwege lassen sich über moderne E-Government Portale besonders einfach elektronisch abwickeln.

Das Unternehmensserviceportal ist der zentrale One-Stop-Shop der Bundesverwaltung für die Wirtschaft und bietet direkten Zugang zu zahlreichen Informationen und Behördenwegen via eGovernment Anwendungen. Beispielsweise beschleunigt die elektronische Übermittlung von Rechnungen an die öffentliche Verwaltung über das Unternehmensserviceportal die Prozesse für Unternehmen sowie die Verwaltung um ein Vielfaches.

Mit der Handy-Signatur stellt die öffentliche Verwaltung eine umfassende Infrastruktur für die elektronische Identität und elektronische Signatur für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bereit. Diese kann bei mehr als 200 Verfahren über alle Gebietskörperschaften hinweg genutzt werden. Da die Handy-Signatur auch im privaten Bereich angewandt werden kann, wird hier die größtmögliche Synergie mit der Wirtschaft erreicht. Auch im Bereich der elektronischen Zustellung besteht eine gemeinsame Lösung, die durchgängige digitale Prozesse ermöglicht und somit Verwaltungsvereinfachungen ermöglicht.“

Mithilfe der „Antraglosen Familienbeihilfe“ erhalten Familien ab 1. Mai 2015 nach der Geburt automatisch die Familienbeihilfe ohne ein weiteres Formular ausfüllen zu müssen. Die Daten werden aus dem Zentralen Personenstandsregister elektronisch an die IT-Systeme der Finanzverwaltung übermittelt und mit bestehenden Informationen abgeglichen. Liegen alle Informationen vor, kann die Familienbeihilfe rasch und unkompliziert ausgezahlt werden.

Gegenfinanzierung der Steuerreform durch Verwaltungsreformsmaßnahmen

Zur Finanzierung der Steuerreform werden unter anderem durch Maßnahmen beim Bund, sowie bei den Ländern und Gemeinden 1,1 Mrd. € gesamtstaatlich eingespart werden. Diese Summe soll durch einen Kostendämpfungspfad der Verwaltung sowie durch sinnvolle Ein-

sparungen bei den Förderungen erzielt werden. Bereiche wie Forschung und Arbeitsmarkt sind ausgenommen. In einem halbjährlichen Monitoringbericht werden die Einhaltung der Verwaltungskostenbremse, die Einsparungen im Förderbereich sowie die Umsetzbarkeit und Umsetzung der Verwaltungsreformvorschläge dargestellt und dem Parlament und der Regierung vorgelegt. Geplant ist des Weiteren ein Verwaltungsreformdialog mit den Ländern.

5.2. Verwaltungskosten senken

Im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018 sind zahlreiche Neuerungen vorgesehen, beispielsweise eine „One in – One out-Regelung“, die Einführung eines Prozesses zur Reduktion und Vereinfachung von Regelungen und die Einsetzung einer Aufgabenreform- und Deregulierungskommission (ADK).

Österreich setzte 2014 zahlreiche Reformmaßnahmen um, die zu einer deutlichen Reduktion der Verwaltungskosten für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger führten. Zu nennen sind beispielhaft die Anhebung der Wertgrenze für Kleinbetragsrechnungen oder die Vereinfachung der Anhangangaben für den Jahresabschluss für kleine Unternehmen und Kleinunternehmen.

Seitens der ADK vorgeschlagene – und zum Teil auch schon in Umsetzung befindliche – Maßnahmen sind etwa die Reduktion der Beauftragten in Unternehmen, Erleichterungen bei der Arbeitsaufzeichnung, die verstärkte elektronische Zustellung für Unternehmen, die elektronische Gründung, die Freistellung bestimmter Kleinanlagen von der Genehmigungspflicht (Entwurf der Genehmigungsfreistellungsverordnung war bis Ende März 2015 in Begutachtung) sowie die antraglose Gewährung der Familienbeihilfe für Bürgerinnen und Bürger („No-Stop“-Lösung).

Darüber hinaus konnten bestehende Initiativen 2014 erfolgreich ausgebaut werden, wie etwa die E-Rechnung an die öffentliche Verwaltung, das Unternehmensserviceportal (USP) oder das zentrale Gewerbe Informationssystem Austria (GISA).

Das USP bietet Unternehmen als Informations- und Transaktionsportal mit „single-sign-on“ Zugang zu den wichtigsten Verfahren des Bundes. Derzeit können rund 25 Verfahren wie zum Beispiel FinanzOnline oder Services der Sozialversicherung mit einer Anmeldung aufgerufen werden. Mit der e-Rechnungsfunktion im USP können zudem seit 2014 elektronische Rechnungen an den Bund und seit 2015 auch an das Land Oberösterreich, einfach erstellt und übermittelt werden – ohne Medienbruch, ohne Papier oder Porto und ohne die Gefahr eines Dokumentenverlustes. In der in Umsetzung befindlichen Phase 2 des USP liegt der Fokus darauf, Meldeprozesse zu optimieren und Mehrfachmeldungen zu vermeiden. Die Unterstützung im Gründungsprozess und elektronische Zustellung sind dabei Schwer-

punkte mit hohem Entlastungspotential. Damit leistet das USP auch einen entscheidenden Beitrag zur Verwaltungsreform.

Am 30. März 2015 ist das neue "Gewerbeinformationssystem Austria" (GISA) in Betrieb gegangen. Die bundeseinheitliche Lösung ersetzt die bisher 14 dezentralen Gewerberegister. Durch GISA kann jede Unternehmerin/jeder Unternehmer österreichweit eine elektronische Gewerbebeanmeldung durchführen. Auch müssen Änderungen beim Namen oder dem Wohnort nicht mehr gesondert der Gewerbebehörde gemeldet werden, da diese Informationen automatisch von GISA einem Update unterzogen werden. Das einzelne Unternehmen erspart sich dadurch Zeit, Aufwand und Kosten, weil etwa Gewerbebeanmeldungen, Standortverlegungen und Betriebseröffnungen deutlich einfacher durchgeführt werden können.

Aktuelle Berichte zu Maßnahmen Österreichs im Bereich Verwaltungskosten können auf <http://www.aufgabenreform.at/> bzw. in der Budgetbeilage „Better Regulation“ nachgelesen werden.

6. Institutionelle Faktoren

6.1. Österreichischer Stabilitätspakt

Die innerstaatliche Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wird im Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP) geregelt. Auf Grund der europäischen Entwicklungen im Zusammenhang mit einer verstärkten wirtschaftlichen Governance der EU-Mitgliedstaaten („Sixpack“, „Twopack“ und „Fiskalpakt“) ergab sich bereits 2012 die Notwendigkeit, Anpassungen an die EU-rechtlichen Vorgaben vorzunehmen.

Die derzeit gültige Vereinbarung ist mit 1. Jänner 2012 in Kraft getreten und auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Sie hat ein System mehrfacher Fiskalregeln eingeführt, welches die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes für ganz Österreich ab 2017 sicherstellt.

Die Vereinbarung umfasst folgende Schwerpunkte:

- Eine Regel über das jeweils zulässige Maastricht-Defizit bis zum Jahr 2016. Eine Regel über einen strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt („Schuldenbremse“) spätestens ab dem Jahr 2017, wobei der strukturell ausgeglichene Haushalt mit einem strukturellen gesamtstaatlichen Defizit von höchstens 0,45% des BIP definiert wird
- Eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)
- Eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (Schuldenquotenanpassung)
- Eine Regel über Haftungsobergrenzen
- Regeln zu Verbesserung der Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Länder und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Transparenz

Diese Fiskalregeln werden durch angemessene Sanktionsbestimmungen abgesichert.

In ihrem Arbeitsprogramm für die Jahre 2013-2018 hat sich die Bundesregierung vorgenommen, den ÖStP mit Wirksamkeit ab 2014 an den Konsolidierungspfad laut Koalitionsabkommen anzupassen.

6.2. Mittelfristige Haushaltsplanung

Das Bundes-Verfassungsgesetz und das Bundeshaushaltsgesetz sehen eine mehrjährige und verbindliche Budgetplanung des Bundes über das BFRG und den Strategiebericht vor. Das BFRG legt Ausgabenobergrenzen für die folgenden vier Jahre für fünf „Rubriken“, die den wichtigsten Auszahlungen des Bundes entsprechen, verbindlich fest. Der Strategiebericht

enthält politische Absichtserklärungen und Erläuterungen, u.a. bezüglich der Einzahlungen. Die Bundesregierung hat den Entwurf des BFRG bis spätestens 30. April eines Jahres vorzulegen. Diese Terminsetzung ist mit den für das Stabilitätsprogramm geltenden EU-Regelungen konsistent.

6.3. Stellung des Stabilitätsprogramms

Im Rahmen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes wird jährlich eine Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms vorgelegt. Dieses Programm ist zentraler Bestandteil des Europäischen Semesters und wird gemäß ÖStP von der Bundesregierung unter Bedachtnahme auf die innerstaatliche Haushaltskoordinierung beschlossen. Das Stabilitätsprogramm ist gleichzeitig die mittelfristige Finanzplanung gemäß Art. 4(1) der VO 473/2013. Zusammen mit dem NRP wird das Stabilitätsprogramm an den Rat der Europäischen Union, an die EK sowie an den Nationalrat und die Finanzausgleichs- und Sozialpartner übermittelt.

Der Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2013 bis 2018 wurde am 29. April 2014 dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt und vom Budgetausschuss des Nationalrates in öffentlicher Sitzung am 8. Mai 2014 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b Geschäftsordnungsgesetz (GOG-NR) enderledigt.

6.4. Evaluierung der Haushaltsrechtsreform

In Entsprechung des Arbeitsprogramms der österreichischen Bundesregierung 2013-2018 hat das BMF am 5. Februar 2015 den Bericht zur Evaluierung der Haushaltsrechtsreform, die in zwei Etappen 2009 und 2013 in Kraft getreten ist, dem Nationalrat vorgelegt und veröffentlicht. Dabei wurden die im Regierungsprogramm angesprochenen Themen der Rücklagen, des Verwaltungsaufwandes für Berichte und der Integration des europäischen Semesters in den derzeitigen Budgetzyklus behandelt.

Die Erfahrungen nach knapp zwei Jahren der Anwendung des neuen Haushaltsrechts zeigen, dass mit der Haushaltsrechtsreform auf Bundesebene ein wichtiger Grundstein für eine moderne Budgetsteuerung gelegt wurde, dieser Reformprozess aber noch nicht abgeschlossen ist und insbesondere noch immer großer Schulungsbedarf besteht. Bei den Rücklagen wird eine stärkere Berücksichtigung bereits bei der Festlegung der Auszahlungsobergrenzen sowie im jährlichen Bundesfinanzgesetz vorgeschlagen. Bei den Berichten soll der Verwaltungsaufwand u.a. durch eine Abstufung der wirkungsorientierten Folgenabschätzung reduziert werden und der Budgetprozess könnte stärker an den zeitlichen Ablauf des Europäi-

sehen Semesters angepasst und vereinfacht werden. Diese Punkte sollen nun auf Basis des Berichts insbesondere mit dem Parlament diskutiert und in Folge umgesetzt werden.

7. Tabellarischer Anhang

Tabelle 1: Grundannahmen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kurzfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Langfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	1,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6
USD/€ Wechselkurs (Jahresdurchschnitt)	1,3	1,2	1,2	1,1	1,2	1,2
Nominaler effektiver Wechselkurs	1,2	-2,2	0,0	-0,3	-0,2	-0,3
Reales BIP-Wachstum (Weltexkl. EU)	3,8	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
Reales BIP-Wachstum (EU)	1,4	1,5	1,7	1,9	2,1	2,2
Wachstum der relevanten österreichischen Exportmärkte	3,0	3,5	4,0	-	-	-
Importvolumen (Weltexkl. EU)	-	-	-	-	-	-
Erdölpreis (Brent, USD/Barrel)	99	70	80	88	93	97

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: WIFO

Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung

		2014	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	ESVG Klassifikation	in Mrd. €					Veränderung geg. Vj in %	
1. Reales BIP	B1*g	307,6	0,3	0,5	1,4	1,5	1,7	1,9
2. Potenzialoutput			1,0	0,9	1,0	1,1	1,2	1,3
3. Nominelles BIP	B1*g	329,0	2,0	1,9	3,1	3,2	3,3	3,5
Bestandteile des realen BIP								
4. Privater Konsum	P.3	161,0	0,2	0,4	1,4	1,4	1,3	1,2
5. Öffentlicher Konsum	P.3	61,0	0,5	1,1	0,1	1,3	1,1	1,2
6. Bruttoanlageninvestitionen	P.51g	67,5	0,5	1,0	2,0	2,0	2,0	2,2
7. Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (nomineell, in % des BIP)	P.52 - P.53		0,5	0,6	0,8	0,8	0,9	0,9
8. Exporte (Güter und Dienstleistungen)	P.6	165,7	1,5	2,0	3,2	3,4	3,7	4,1
9. Importe (Güter und Dienstleistungen)	P.7	153,1	2,4	2,3	3,7	3,5	3,4	3,5
Wachstumsbeiträge zum realen BIP								
10. Inländische Endnachfrage			0,3	0,7	1,3	1,4	1,4	1,4
11. Vorratsveränderungen ¹⁾	P.52 + P.53		0,4	-0,1	0,2	0,0	0,1	0,0
12. Außenbeitrag	B.11		-0,4	-0,1	-0,1	0,1	0,3	0,5

¹⁾ inkl. Nettozugang an Wertsachen inkl. statistische Differenz

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 3: Preise und Deflatoren

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
						Veränderung geg. VJ in %
1. BIP Deflator	1,7	1,4	1,7	1,7	1,6	1,6
2. Deflator Privater Konsum	1,8	1,4	2,0	1,9	1,7	1,8
3. VPI	1,7	1,3	1,9	1,8	1,7	1,8
4. Deflator Öffentlicher Konsum	1,3	1,4	1,6	1,9	1,9	1,7
5. Deflator Investitionen	1,3	1,0	1,8	1,8	1,6	1,4
6. Deflator Exporte (Güter und Dienstleistungen)	0,5	-0,2	1,1	1,6	1,1	0,9
7. Deflator Importe (Güter und Dienstleistungen)	-0,5	-0,5	1,4	2,0	1,3	1,1

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMS, STAT, WIFO

Tabelle 4: Arbeitsmarkt

	2014	2014	2015	2016	2017	2018	2019
							Veränderung geg. VJ in %
ESVG Klassifikation	Niveau						
1. Aktiv erwerbstätige Personen	3.886.329	0,8	0,6	0,8	0,9	1,1	1,2
2. Geleistete Arbeitsstunden (in Mio.)	7.031,9	0,6	0,4	0,5	0,4	0,4	0,4
3. Arbeitslosenquote lt. Eurostat		5,0	5,3	5,3	5,3	5,2	5,1
4. Arbeitsproduktivität pro aktive erwerbstätige Person	79.137,8	-0,5	-0,1	0,6	0,6	0,6	0,7
5. Arbeitsproduktivität pro geleistete Arbeitsstunde	43,7	-0,3	0,1	0,9	1,2	1,3	1,5
6. Arbeitnehmerentgelt (in Mio. €)	D 1 158.693,2	2,6	2,2	2,8	3,2	3,4	3,6
7. Arbeitnehmerentgelt pro aktiv erwerbstätige Person	40.833,7	1,8	1,6	2,0	2,2	2,3	2,4

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMS, EUROSTAT, STAT, WIFO

Tabelle 5: Sektorkonten

		2014	2015	2016	2017	2018	2019
							in % des BIP
ESVG Klassifikation							
1. Leistungsbilanz	B 9	1,4	1,4	1,0	-	-	-
2. Nettoverschuldung des privaten Sektors	B 9	3,8	3,6	2,6	-	-	-
3. Nettoverschuldung des Staates	B 9	-2,4	-2,2	-1,6	-1,3	-0,9	-0,5
4. Statistische Differenz		0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMS, STAT, WIFO

Tabelle 6: Budgetäre Ziele

		2014	2015	2016	2017	2018	2019
ESVG Klassifikation		in % des BIP					
		Nettokreditaufnahme nach Subsektoren					
1. Öffentlicher Sektor insgesamt	S.13	-2,4	-2,2	-1,6	-1,3	-0,9	-0,5
2. Bundessektor	S.1311	-2,5	-2,3	-1,8	-1,5	-1,1	-0,7
3. Länder (ohne Wien)	S.1312	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Gemeinden (mit Wien)	S.1313	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sozialversicherungsträger	S.1314	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
6. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	2,4	2,3	2,2	2,0	1,9	1,9
7. Primärsaldo		0,0	0,1	0,5	0,7	1,0	1,4
8. Einmalmaßnahmen		-1,2	-0,5	-0,2	-0,1	-0,1	-0,1
9. Reales BIP-Wachstum		0,3	0,5	1,4	1,5	1,7	1,9
10. Potenzialwachstum		1,0	0,9	1,0	1,1	1,2	1,3
11. Outputlücke		-1,5	-1,9	-1,6	-1,1	-0,6	0,0
12. Zyklische Budgetkomponente		-0,9	-1,1	-0,9	-0,6	-0,3	0,0
13. Zyklisch bereinigter Budgetsaldo		-1,5	-1,0	-0,7	-0,6	-0,6	-0,5
14. Zyklisch bereinigter Primärsaldo		0,9	1,2	1,4	1,4	1,3	1,3
15. Struktureller Budgetsaldo		-0,3	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,4

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden

		2014	2015	2016	2017	2018	2019
ESVG Klassifikation		in % des BIP					
1. Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)		84,5	86,8	85,7	84,1	82,2	79,7
2. Veränderung der Schuldenquote (in %)		4,5	2,7	-1,3	-1,9	-2,3	-3,0
		Beiträge zur Veränderung der Schuldenquote					
3. Primärsaldo		0,0	0,1	0,5	0,7	1,0	1,4
4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	2,4	2,3	2,2	2,0	1,9	1,9
5. Stock-flow Adjustment		2,8	1,7	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
p.m.: implizite Verzinsung der Staatsschuld		2,8	2,6	2,5	2,4	2,3	2,3

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten

	2013	2014	2015
	in % des BIP		
Staatliche Garantien	34,8	28,0	25,0
davon Bund ¹⁾	16,0	13,7	12,5
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾	1,4	0,4	0,4
davon Länder und Gemeinden	18,8	14,4	12,5
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾	14,0	9,7	8,1

1) Garantien für Exporte ohne Doppeltählung der Finanzierungsgarantien.

Ohne Haftungen für die EFSF, da die EFSF-Schulden auf die Schuldenquote durchgerechnet werden.

Gem. ESVC 2010 werden die Haftungen für SchiG, ÖBB ggm. BFG sowie jener der ÖBB Infrastruktur AG und ÖBB Personenverkehr AG gem. EurofimaG dem Sektor Staat zugerechnet und werden hier, zwecks Vermeidung von Doppeltählungen, nicht miteinberechnet.

Die Prognosewerte beruhen überwiegend auf statistischen Werten resultierend aus der prozentuellen Entwicklung in der Historie und gehen von keinen dumberzüglichen politischen Entscheidungen aus.

2) Ohne Doppeltählung der Haftungen für die KA Finanz AG und HETA.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen ("No-policy change"-Annahme)

		2014	2015	2016	2017	2018	2019
ESVG Klassifikation		in % des BIP					
		Öffentlicher Sektor insgesamt					
1. Gesamteinnahmen	TR	49,9	49,9	49,9	50,1	50,2	50,2
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	14,4	14,5	14,4	14,4	14,3	14,2
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuer	D.5	13,7	13,8	13,9	14,1	14,3	14,5
1.3. Vermögenstransfers	D.91	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
1.4. Sozialbeiträge	D.61	15,4	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	1,1	1,0	1,0	1,0	0,9	0,9
1.6. Sonstige		5,0	5,0	4,9	4,9	4,9	4,9
p.m. Steuerbelastung		-	-	-	-	-	-
2. Gesamtausgaben	TE	52,3	52,1	51,3	51,0	50,8	50,4
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	10,6	10,7	10,6	10,6	10,5	10,5
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	6,5	6,5	6,5	6,4	6,4	6,3
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	23,3	23,8	23,8	23,9	24,0	24,0
davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		-	-	-	-	-	-
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	2,4	2,3	2,2	2,0	1,9	1,9
2.5. Subventionen	D.3	1,5	1,5	1,4	1,4	1,4	1,3
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	2,9	2,9	2,8	2,8	2,8	2,7
2.7. Vermögenstransfers	D.9	2,0	1,3	0,8	0,8	0,8	0,7
2.8. Sonstige		3,2	3,3	3,2	3,1	3,0	2,9

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen

		2014	2015	2016	2017	2018	2019
ESVG Klassifikation		in % des BIP					
		Öffentlicher Sektor insgesamt					
1. Gesamteinnahmen	TR	49,9	49,9	49,5	49,5	49,4	49,4
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	14,4	14,5	14,8	14,8	14,7	14,5
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	13,7	13,8	13,0	13,1	13,3	13,4
1.3. Vermögenstransfers	D.91	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
1.4. Sozialbeiträge	D.61	15,4	15,5	15,6	15,5	15,5	15,4
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	1,1	1,0	1,0	0,9	0,9	0,9
1.6. Sonstige		5,0	5,0	4,9	4,9	4,9	4,8
p.m.: Steuerbelastung		43,1	43,3	42,9	42,9	43,0	43,0
2. Gesamtausgaben	TE	52,3	52,1	51,2	50,7	50,4	49,9
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	10,6	10,7	10,5	10,4	10,4	10,3
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	6,5	6,5	6,4	6,3	6,3	6,2
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	23,3	23,8	23,8	23,9	23,8	23,8
<i>daron:</i> Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		1,4	1,6	1,6	1,6	1,6	1,5
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	2,4	2,3	2,2	2,0	1,9	1,9
2.5. Subventionen	D.3	1,5	1,5	1,4	1,3	1,3	1,3
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	2,9	2,9	2,9	2,8	2,8	2,8
2.7. Vermögenstransfers	D.9	2,0	1,3	0,8	0,8	0,9	0,8
2.8. Sonstige		3,2	3,3	3,2	3,1	3,0	2,9

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STA, WIFO

Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben

	2014	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	in Mrd. €		in % des BIP				
1. Ausgaben für Unionsprogramme, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	1,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
2. Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung ("No-policy change"-Annahme)	4,8	1,4	1,6	1,6	1,6	1,6	1,5
3. Effekte von diskretionären, einnahmeseitigen Maßnahmen	0,0	0,0	0,0	-0,4	-0,5	-0,4	-0,4
4. Gesetzliche Einnahmenerhöhungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Zyklische Ausgaben werden als tatsächliche Ausgaben (COFOG 10.3) abzüglich der Ausgaben für NAWBU-Arbeitnehmer definiert.

Quellen: BMF, STA, WIFO

Tabelle 12: Abweichung von der SP-Fortschreibung vom April 2014

		2014	2015	2016	2017	2018	2019
	ESVG Klassifikation						in % des BIP
Budgetsaldo	B.9						
SP April 2014		-2,7	-1,4	-0,7	-0,6	-0,5	-
SP April 2015		-2,4	-2,2	-1,6	-1,3	-0,9	-0,5
<i>Unterschied</i>		<i>0,3</i>	<i>-0,8</i>	<i>-0,9</i>	<i>-0,7</i>	<i>-0,5</i>	<i>-</i>
Struktureller Budgetsaldo	B.9						
SP April 2014		-1,0	-0,9	-0,4	-0,4	-0,3	-
SP April 2015		-0,3	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,4
<i>Unterschied</i>		<i>0,7</i>	<i>0,4</i>	<i>-0,1</i>	<i>-0,1</i>	<i>-0,2</i>	<i>-</i>
Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)							
SP April 2014		79,2	77,6	75,6	73,4	71,5	-
SP April 2015		84,5	86,8	85,7	84,1	82,2	79,7
<i>Unterschied</i>		<i>5,3</i>	<i>9,3</i>	<i>10,1</i>	<i>10,7</i>	<i>10,7</i>	<i>-</i>

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMB, STAT, WIPO

Tabelle 13: Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in drei Szenarien

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Basis Szenario					
BIP, nominell, in Mrd. €	329,0	335,3	345,8	357,0	368,8	381,6
BIP, real, Veränderung in %	0,3	0,5	1,4	1,5	1,7	1,9
Budgetsaldo in % des BIP	-2,4	-2,2	-1,6	-1,3	-0,9	-0,5
Schuldenquote in % des BIP	84,5	86,8	85,7	84,1	82,2	79,7
	Szenario 1					
BIP, nominell, in Mrd. €	329,0	337,0	349,2	362,3	376,1	391,1
BIP, real, Veränderung in %	0,3	1,0	1,9	2,0	2,2	2,4
Budgetsaldo in % des BIP	-2,4	-1,9	-1,3	-1,0	-0,7	-0,2
Schuldenquote in % des BIP	84,5	86,1	84,3	82,0	79,5	76,5
	Szenario 2					
BIP, nominell, in Mrd. €	329,0	333,7	342,4	351,7	361,6	372,3
BIP, real, Veränderung in %	0,3	0,0	0,9	1,0	1,2	1,4
Budgetsaldo in % des BIP	-2,4	-2,5	-1,9	-1,6	-1,2	-0,8
Schuldenquote in % des BIP	84,5	87,5	87,1	86,1	84,8	83,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMB, STAT, WIPO

1) Ausgehend vom zugrunde liegenden Basiszenario sollen die Auswirkungen zweier alternativer Szenarien auf den Budgetsaldo sowie auf die Schuldenquote untersucht werden. Im ersten (zweiten) Szenario wird für 2015 und die Folgejahre ein Wachstumsanstieg (Wachstumsrückgang) um real 0,5%-Punkte gegenüber dem Basiszenario angenommen.

Tabelle 14: Langfristprojektionen der EK und des WPA

	2015	2020	2030	2040	2050	2060
	in % des BIP					
Gesamte altersabhängige Ausgaben ¹⁾	27,8	27,8	29,1	30,1	30,6	30,8
Pensionen gesamt ²⁾	13,9	13,9	14,4	14,7	14,6	14,4
Gesundheitsausgaben (ohne Alterspflege)	7,0	7,2	7,6	7,9	8,2	8,2
Alterspflegeausgaben	1,4	1,5	1,8	2,1	2,5	2,7
Bildungsausgaben	4,7	4,5	4,7	4,8	4,7	4,9
Ausgaben für Arbeitslosenbeihilfen	0,8	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6
Beiträge zur gesetzlichen Pensionsversicherung ³⁾	8,5	8,4	8,6	8,5	8,4	8,3
Annahmen						
Reales BIP Wachstum (Veränderung des Potentialwachstums in %) ⁴⁾	1,8	1,9	1,5	1,6	1,3	1,3
Arbeitsproduktivität (Veränderung in %) ⁴⁾	0,6	1,1	1,4	1,5	1,5	1,5
Erwerbsquote Männer (im Alter 15-64) ⁴⁾	77,4	78,1	77,2	77,5	77,0	77,1
Erwerbsquote Frauen (im Alter 15-64) ⁴⁾	68,5	69,6	71,3	73,1	72,7	72,8
Erwerbsquote gesamt (im Alter 15-64) ⁴⁾	73,0	73,9	74,2	75,3	74,9	75,0
Arbeitslosenquote (15-64-jährige, nach EU-Definition) ⁴⁾	4,7	4,2	3,8	3,8	3,8	3,8
Personen 65+ Jahre in % der Erwerbsfähigen Bevölkerung 15-64 ⁴⁾	27,7	29,5	37,9	44,4	46,8	50,5

1) Daten auf Basis der EK/WPA Projektionen, "Aggregat Report 2015"

2) Bruttobetrag inkl. Ausgleichszulagen und Rehabilitationsgeld (EL), inkl. Ausgaben für Verwaltung, Rehabilitation und Krankenversicherung

3) Beiträge "Beihilfen" aus Bundesmitteln

4) Daten auf Basis der EK/WPA Makroprojektionen (2014)

5) Daten auf Basis der EUROSTAT (Demografische Prognose (EL) ECPOP 2013)

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMASK, BMF, EK, EUROSTAT, STAT, WPA

Tabelle 15: Funktionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben

		2011	2012	2013	2014
	COFOG-Klassifikation	in % des BIP			
1. Allgemeine öffentliche Verwaltung	1	7,4	7,2	7,2	6,9
2. Verteidigung	2	0,6	0,6	0,6	0,6
3. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3	1,3	1,3	1,3	1,3
4. Wirtschaftliche Angelegenheiten	4	6,1	6,2	5,6	7,1
5. Umweltschutz	5	0,5	0,5	0,5	0,5
6. Wohnungswesen und kommunale Gemeinschaftsdienste	6	0,4	0,4	0,4	0,4
7. Gesundheitswesen	7	7,8	7,8	7,9	7,9
8. Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	8	0,9	0,9	0,9	0,9
9. Bildungswesen	9	5,0	5,0	5,0	5,0
10. Soziale Sicherung	10	20,8	21,0	21,4	21,7
11. Gesamtausgaben	TE	50,8	50,9	50,9	52,3

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT

Tabelle 16: Länderspezifische Empfehlungen (CSR)

Siehe „Nationales Reformprogramm – Österreich“, April 2015

Tabelle 17: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung

Siehe „Nationales Reformprogramm – Österreich“, April 2015

Quellen/Links

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

<http://www.ams.at/>

Bundeskanzleramt (BKA)

<http://www.bundeskanzleramt.at/>

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAŠK)

<http://www.sozialministerium.at/>

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

<https://www.bmf.gv.at/>

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BWFV)

<http://www.bmfwf.gv.at/>

Europäische Kommission, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen

http://ec.europa.eu/economy_finance/index_de.htm

EU Economic Governance

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/index_en.htm

Stabilitäts- und Wachstumspakt

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/index_en.htm

Eurostat

<http://ec.europa.eu/eurostat>

Fiskalrat

<http://www.fiskalrat.at/>

Institut für Höhere Studien (IHS)

<http://www.ihs.ac.at/vienna/>

Macrobond

<http://www.macrobondfinancial.com/>

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)

<http://www.oebfa.co.at/>

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)

<https://www.fma.gv.at/>

Österreichische Nationalbank (OeNB)

<http://www.oenb.at/>

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

<http://www.wifo.at/>

Österreichisches Parlament

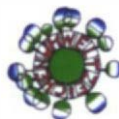
<http://www.parlament.gv.at/TPD/HP/show.psp>

Österreichischer Rechnungshof (RH)

<http://www.rechnungshof.gv.at/>

Statistik Austria (STAT)

<http://www.statistik.at/>



- gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen, U/W-Nr. 836